

Botschaft

des Gemeinderates



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2016

20.00 Uhr

im Gemeindesaal Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung, Traktandenliste	1
Jahresprogramm 2017	2 - 3
Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021	4 - 5
Bericht des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021	6 - 10
Finanzplan 2017 – 2021 (Zusammenzug)	11
Bericht zum Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Oberkirch zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung	12 - 21 42 - 44
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag	45
Bericht der Controllingkommission	46
Rechnungsauszug Laufende Rechnung	22 - 41
Rechnungsauszug Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite	47 - 48
Finanzkennzahlen	49 - 51
Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2017	52
Deckung des Mittelbedarfs	52
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	53
Auslagerung Pflegeheim Feld in eine Aktiengesellschaft	54 - 65
Änderung Gemeindeordnung – Kompetenzerteilung zur Ergreifung eines Gemeindereferendums an den Gemeinderat	66 - 68
Verabschiedung ehemalige Gemeinderäte: Hans-Jörg Luginbühl und Andreas Grüter	69
Verschiedenes	69

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch

FDP Oberkirch

Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch

SVP Oberkirch

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Montag, 12. Dezember 2016

20.00 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch

Traktanden:

1. **Voranschlag 2017** der **Einwohnergemeinde Oberkirch**

1.1 Kenntnisnahme **Jahresprogramm 2017**

1.2 Kenntnisnahme **Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021**

1.3 Genehmigung des **Voranschlages 2017**

a) der **Laufenden Rechnung**

b) der **Investitionsrechnung**

1.4 Festsetzung des **Steuerfusses 2017** auf wie bisher **1.65 Einheiten**

1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur **Aufnahme von Fremdkapital** zur Deckung des Mittelbedarfs von **Fr. 2'032'200.00**

2. **Auslagerung Pflegeheim Feld** in eine **Aktiengesellschaft**

3. **Änderung Gemeindeordnung - Kompetenzerteilung** zur **Ergreifung** eines **Gemeinde-referendums** an den Gemeinderat

4. **Verabschiedung** ehemalige Gemeinderäte: **Hans-Jörg Luginbühl** und **Andreas Grüter**

5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen. Wir stossen mit Ihnen auf die erste Gemeindeversammlung im neuen Gemeindesaal an.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Die Kurzbotschaft wurde allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Oberkirch

Traktandum 1.1

Jahresprogramm 2017

Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Dabei bildet das Richtlinienprogramm zusammen mit dem Voranschlag sowie dem Finanz- und Aufgabenplan (FAP) die Grundlage.

Neben diesem Jahresprogramm legt der Gemeinderat mit dem Jahresbericht Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab. Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt. Der Jahresbericht wird mit der Rechnung im Frühjahr zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Aufgaben werden jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und unvorhergesehene Entwicklungen in die Planung miteinbezogen werden können.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2017 vorstellen zu dürfen:

Massnahmen 2017	Start	Weiterführen	Abschluss
0 Allgemeine Verwaltung			
Erneuerung Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung			x
Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)	x		
Einführung GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)	x		
1 Öffentliche Sicherheit			
2 Bildung			
Beschriftungskonzept Gemeindebauten		x	
Umbau Turnhallentrakt zu Schulräumen, Sanierung Gemeindesaal			x
Sanierung bestehende Schulgebäude		x	
3 Kultur und Freizeit			
Landerwerbe Grün- und Freiraumkonzept (Surenraum)		x	
4 Gesundheit			
Überführung Pflegeheim Feld in eine AG	x		
Zusammenarbeit Pflegeheim Feld koordinieren	x		
Einführung neue Heimsoftware	x		
Erarbeitung reg. Altersleitbild/Beratungsstelle Pro Senectute	x		
5 Soziale Wohlfahrt			
Asylwesen		x	

Massnahmen 2017	Start	Weiterführen	Abschluss
6 Verkehr			
Ausbau Münigenstrasse (Einbau Deckbelag)	x		
Planung Umgestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz	x		
Verkehrsberuhigung und Verlängerung Surenweidstr.	x		
Verkehrsberuhigung und Verlängerung Grünfeldstr.	x		
Masterplan Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse	x		
Sanierung Güterstrassen		x	
7 Umwelt und Raumordnung			
Unterhalt Kanalisationsleitungen		x	
Einkauf in die Entwässerungsanlage Sursee	x		
Regenabwasserleitung Bahnstrasse		x	
Planung Trennsystem Luzernstrasse Teil Nord		x	
Planung SABA Juch		x	
Revitalisierung Sure (1. Etappe)		x	
Teiländerung Zonenplan Careal und Golfpark		x	
Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	x		
Zustandserfassung Gewässer	x		
8 Volkswirtschaft			
Umsetzung 4-Jahresprogramm Energie-Stadt		x	
9 Steuern und Finanzen			
Attraktive Steuerpolitik weiterführen		x	

Traktandum 1.2

Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

Der Gemeinderat Oberkirch unterbreitet den Stimmberechtigten jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan. Dieser gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und die finanzielle Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Als Grundlage für den Finanzplan dienen die Rechnung 2015, das Budget (Prognose) 2016 sowie das Budget 2017.

Ressort	Umsetzung					
	Budget	Finanzplanjahre				
	2017	2018	2019	2020	2021	später
0 Allgemeine Verwaltung						
Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)	x	x	x	x		
Einführung GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)	x	x				
Erneuerung Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung	50'000					
1 Öffentliche Sicherheit						
2 Bildung						
Beschriftungskonzept Gemeindebauten	x					
Sporthallenneubau / Umgebung	350'000					
Umbau Turnhallentrakt zu Schulräumen, Sanierung Gemeindesaal	800'000					
Sanierung bestehende Schulgebäude (inkl. Erneuerung Telefonanlage)	330'000	250'000			500'000	
3 Kultur und Freizeit						
Landerwerbe Grün- und Freiraumkonzept (Surenraum)	50'000					
Beiträge Grundeigentümer Grün- und Freiraumkonzept	-100'000	-100'000				
Sanierung Sport- und Spielplatz Zentrum			300'000			
4 Gesundheit						
Überführung Pflegeheim Feld in eine AG	x	x				
Zusammenarbeit Pflegeheim Feld koordinieren	x	x				
Einführung neue Heimsoftware	75'000					
Erarbeitung regionales Altersleitbild/ Beratungsstelle Pro Senectute	x	x				
Rückzahlungen Investitionen Seeblick	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-9'000

Ressort	Umsetzung					
	Budget	Finanzplanjahre				
	2017	2018	2019	2020	2021	später
5 Soziale Wohlfahrt						
Asylwesen	x	x				
6 Verkehr						
Sanierung Werkhof / Parkplatz- erweiterung				300'000		
Masterplan, Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse	150'000	200'000	800'000	300'000	300'000	
Verkehrsberuhigung und Verlängerung Surenweidstrasse	170'000					
Rückerstattungen Surenweidstrasse	-127'000					
Verkehrsberuhigung und Verlängerung Grünfeldstrasse	340'000					
Rückerstattungen Grünfeldstrasse	-255'000					
Ausbau Münigenstrasse (Einbau Deckbelag)	130'000					
Planung Umgestaltung Bahnstrasse/ Bahnhofplatz	40'000					
Sanierung Gemeindestrasse Schellenrain – Grosswangen					100'000	1'400'000
Sanierung Güterstrassen	370'000					400'000
7 Umwelt und Raumordnung						
Unterhalt Abwasseranlagen	490'000	500'000	500'000	500'000	100'000	200'000
Regenabwasserleitung Bahnstrasse	270'000					
Planung Trennsystem Luzernstrasse Teil Nord	90'000					
Realisierung Trennsystem Luzernstrasse			1'200'000	700'000	700'000	700'000
Einkauf in die Entwässerungsanlage der Stadt Sursee	60'000					
Abwasseranschlussgebühren	-200'000	-150'000	-150'000	-50'000	-50'000	-150'000
Planung SABA Juch	90'000					
Revitalisierung Sure, 1. Etappe	20'000	320'000				
Rückerstattung Revitalisierung Sure, 1. Etappe		-120'000				
Hochwasserschutz				680'000		
Teiländerung Zonenplan Careal und Golfpark	x					
Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	x					
Zustandserfassung Gewässer	x					
8 Volkswirtschaft						
Umsetzung 4-Jahresprogramm Energie-Stadt	x	x	x	x	x	x
9 Finanzen und Steuern						
Attraktive Steuerpolitik weiterführen	x	x	x	x	x	x

Bericht des Gemeinderates Oberkirch zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

I. Übersicht

Der integrierte Finanz- und Aufgabenplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Oberkirch in den nächsten fünf Jahren. Neue Vorhaben, die in den Jahren 2017 – 2021 vorgesehen sind, wurden mit groben Kostenschätzungen erfasst.

Die Steuerkraft pro Einwohner hat in den letzten Jahren von Fr. 1'122.00 (2000) auf Fr. 1'668.00 (2009) zugenommen, ist aber aufgrund von Steuergesetzrevisionen und der damit verbundenen tieferen Steuereinnahmen vor allem bei den juristischen Personen (Unternehmenssteuern) und aufgrund geringeren einkommenssteuerpflichtigen Liegenschaftsverkäufen auf Fr. 1'595.00 (2015) zurückgegangen.

Aufgrund der zurückgegangenen Bautätigkeit wird im Jahr 2017 mit einem Bevölkerungswachstum von lediglich 0.5 % gerechnet. Der Kanton rechnet mit einer Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen von 3.6 % im Budget 2017 und in den Finanzplanjahren 2018 – 2021 mit 3.5 %. Der Gemeinderat erachtet diese Zunahmen als zu optimistisch und geht für das Budget 2017 von einem Wachstum der Steuerkraft um 3.3 % und für die Finanzplanjahre 2018 – 2021 von einem Wachstum um 2.5 % aus.

Für das Jahr 2017 hat die Gemeinde Oberkirch einen Betrag von Fr. 255'400.00 in den kantonalen Finanzausgleich zu bezahlen. Hingegen wird der Gemeinde erstmals vom Kanton ein Beitrag im Rahmen des Infrastrukturlastenausgleiches von Fr. 12'500.00 ausgerichtet.

Der Finanzplan weist trotz der grossen getätigten und geplanten Investitionen bereits ab 2018 positive Rechnungsabschlüsse aus.

Erfreulicherweise konnte die Pro-Kopf-Verschuldung viel tiefer gehalten werden als angenommen. Sie wird voraussichtlich im 2020 auf Fr. 2'955.00 ansteigen und danach kontinuierlich zurückgehen. Der kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2015 bei Fr. 2'132.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der kantonale Grenzwert liegt bei Fr. 4'265.00.

Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2017 mit einem Mehraufwand von Fr. 99'600.00. Dieses Ergebnis kann voraussichtlich nur erreicht werden, weil im 2017 mit einmaligen Grundstückgewinnsteuern gerechnet wird.

II. Planungsgrundlagen

1. Allgemeine Annahmen

Einflussfaktoren und Plangrössen	Budget Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	
Personalaufwand Verwaltung und Betrieb	1.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	
Personalaufwand Lehrpersonen	1.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	
Teuerung Sachaufwand / Entgelte	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Wachstum der Φ Steuerkraft	3.30 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	
Wachstum der ständigen mittleren Wohnbevölkerung	0.50 %	1.50 %	2.00 %	1.50 %	1.00 %	
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'623	4'692	4'786	4'858	4'906	
Zinssätze für Neukredite	0.20 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	

2. Bemerkungen zu den Zuwachsraten

2.1 Wirtschaftsentwicklung

Aufgrund der aktuell eher angespannten Wirtschaftslage rechnet der Gemeinderat für die Planperiode mit einem geringen Wachstum der Wirtschaft.

2.2 Lohnzuwachs

In den Jahren 2017 – 2021 sind keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen. Es ist lediglich 1.00 % für individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt. Durch die budgetierten Pensenerhöhungen bei der Verwaltung und dem Bauamt wird der Personalaufwand entsprechend höher ausfallen.

2.3 Zuwachs der Gemeindesteuererträge

Im Jahr 2015 konnten die budgetierten Steuererträge nicht erreicht werden. Die Steuererträge des laufenden Jahres sind rund Fr. 400'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem waren bei den Nachträgen früherer Jahre Mindereinnahmen von rund Fr. 100'000.00 zu verzeichnen. Hingegen konnten höhere Sondersteuererträge von rund Fr. 70'000.00 eingenommen werden. Im Jahr 2016 wird der budgetierte laufende Steuerertrag voraussichtlich um rund Fr. 300'000.00 überschritten werden können. Es ist jedoch zu beachten, dass das Budget der Grundstückgewinnsteuern laut Prognose um diesen Betrag nicht erreicht werden kann. Für das Jahr 2017 rechnet der Gemeinderat im Vergleich zum voraussichtlichen Steuerertrag 2016 mit einem Wachstum der Steuerkraft um 3.30 %. In den Finanzplanjahren 2018 – 2021 wird ein durchschnittliches lineares Wachstum der Steuerkraft um 2.50 % berücksichtigt.

2.4 Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung

Das Wachstum der Wohnbevölkerung hat in Oberkirch letztes Jahr um rund 275 Einwohner zugenommen. Das Wachstum wird in den nächsten Jahren aufgrund der abnehmenden Bautätigkeit zurückgehen. Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2017 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0.5 %, für das Jahr 2018 mit 1.5 % und für das Jahr 2019 mit 2 % resp. für das Jahr 2020 mit 1.5 % und für das Jahr 2021 mit 1 %.

III. Finanzpolitik des Kantons

1. Konsolidierungspaket (KP 17)

Durch das Konsolidierungspaket (KP 17) des Kantons sind massive Sparmassnahmen vorgesehen. Insbesondere werden Kosten vom Kanton auf die Gemeinden überwält. Die Finanzkommission hat hingegen die vorgesehenen Massnahmen des Regierungsrates korrigiert. Der Kantonsrat ist in seiner 1. Lesung des Budgets mehrheitlich den Anträgen der Finanzkommission gefolgt. Somit konnten die gravierendsten Auswirkungen auf die Gemeinde korrigiert werden. Da jedoch im Moment noch nicht genau bekannt ist, wie hoch die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinderechnung sein werden, hat der Gemeinderat beschlossen, diese im Budget und im Finanzplan noch nicht zu berücksichtigen. Hält die Budgetberatung der (KP 17) 2. Lesung durch den Kantonsrat stand, so werden die Auswirkungen auf die Gemeinde und somit die Nettobelastung im Jahr 2017 nicht allzu hoch sein. Allfällige Übernahmen von EL-Beiträgen in den Jahren 2018/19 sind im Finanzplan nicht berücksichtigt worden.

2. Finanzausgleich

Seit 2012 gehört die Gemeinde Oberkirch zu den in den Finanzausgleich zahlenden Gemeinden. Im 2012 waren es noch Fr. 1'400.00, im Jahr 2016 Fr. 330'600.00 und für das Jahr 2017 sind Fr. 255'400.00 budgetiert.

3. Soziallasten

Die Beiträge an den Sozialdienst und die Unterstützungsleistungen (wirtschaftliche Sozialhilfe) werden voraussichtlich ansteigen. Zudem sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Beiträgen an die Sozialversicherungen (individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV und Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton) sowie die Spitex zu erwarten.

Unter Traktandum 2 wird über die Auslagerung des Pflegeheimes Feld in eine Aktiengesellschaft abgestimmt. Die Ausgliederung ist für die Gemeinde wie auch für das Pflegeheim eine Win-Win-Situation. Das Heim gewinnt an unternehmerischen Freiheiten, erhält schnellere Entscheidungswege und kann die Investitionsplanung unabhängig von der Gemeinde vornehmen. Zudem hat die Gemeinde den zukünftigen Investitionsbedarf des Heims nicht zu tragen und dadurch verbessern sich die Finanzkennzahlen nachhaltig.

IV. Risiken, Chancen

1. Risiken

Die genauen Auswirkungen des KP 17 auf die Gemeinderechnung sind noch nicht bekannt. Es wird sich nach dem definitiven Entscheid des Kantonsrates zeigen, wie gross die Auswirkungen netto auf die Gemeinde tatsächlich sein werden. Der Gemeinderat wird diese im Rahmen des Budgets 2018 berücksichtigen.

Die steigenden Beiträge an die Sozialversicherungen (individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV und Heimfinanzierungsbeitrag) sowie die Pflegefinanzierung an das eigene Heim und die Spitex belasten die Gemeinde Oberkirch weiterhin. Die budgetierten Steuererträge (inkl. Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) konnten im 2015 knapp er-

reicht werden. Laut Prognose sollte der budgetierte Steuerertrag auch im Jahr 2016 erfreulicherweise erneut erreicht werden können.

Im Finanzplan sind in den Jahren 2017 - 2021 Investitionen von gesamthaft 10.8 Mio. Franken eingestellt. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird voraussichtlich im 2020 auf Fr. 2'955.00 ansteigen und danach kontinuierlich zurückgehen. Der kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2015 bei Fr. 2'132.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der kantonale Grenzwert liegt bei Fr. 4'265.00.

2. Chancen

Die Gemeinde Oberkirch befindet sich in einer guten Ausgangssituation und kann den Aufwandüberschuss des Budgets 2017 mit dem in den letzten Jahren gebildeten Eigenkapital decken. Durch die grossen Investitionen in die Infrastrukturen der Gemeinde entsteht auch ein grosser Mehrwert, vor allem für die Bereiche Bildung, Gesundheit, Sport und Freizeit. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die getätigten und geplanten Investitionen die Gemeinde Oberkirch in ihrer Attraktivität stärken werden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist nach wie vor sehr gross. Oberkirch gilt als gefragter und bevorzugter Wohnort am Sempachersee für Familien. Der Gemeinderat will an seiner Strategie, ein stimmiges Gesamtpaket (Schule, Verkehr, Infrastruktur und Steuern) anbieten zu können, auch in Zukunft festhalten.

V. Ziele des Gemeinderates

1. Steuerpolitik und Verschuldung

Das Ziel des Gemeinderates ist, weiterhin zu den steuerattraktivsten Gemeinden in der Region zu gehören. Bereits heute belegt Oberkirch um den See nach Schenkon und Eich den 3. Rang. Laut Finanzplan wird die Nettoverschuldung pro Kopf bis im Jahr 2020 auf Fr. 2'955.00 ansteigen und sich in den Folgejahren wieder kontinuierlich reduzieren.

2. Bauliche Entwicklung

In den letzten Jahren konnte attraktiver Wohnraum in Einfamilienhäusern, grosszügige Eigentumswohnungen und attraktiven Mietwohnungen geschaffen werden. Ebenso steht dem Gewerbe Raum zur Verfügung. Auch die Erweiterung des Campus mit dem Neubau eines Hallenbades und weiteren Sportanlagen wird zur Steigerung der Attraktivität unserer Region beitragen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich Oberkirch auf dem richtigen Weg befindet. Die nötigen Rahmenbedingungen für eine gesunde, nachhaltige Entwicklung der Gemeinde wurden geschaffen.

3. Infrastrukturen

Die Infrastrukturen der Gemeinde befinden sich heute in einem guten Zustand. Der Gemeinderat will diese auch in Zukunft gut unterhalten. Es stehen weiterhin grosse Investitionen an. Die neue Dreifachsporthalle und die neuen Schulzimmer im Turnhallentrakt wurden bereits realisiert. Die Sanierungsarbeiten des Gemeindesaales sind ebenfalls abgeschlossen.

Mit dem neuen Entwässerungsreglement hat die Gemeinde für die meisten Abwasserleitungen den Unterhalt übernommen. Diese müssen teilweise saniert werden. Der Gemeinderat hat für die Kanalisationsleitungen ein Unterhaltskonzept erarbeitet. Einzelne Sanierungsetappen sind in den nächsten Jahren vorgesehen.

Für die Sanierung und Beruhigung der Luzernstrasse wird ein Masterplan erarbeitet. Dieser soll eine ganzheitliche Betrachtung der ganzen Strasse ermöglichen. Ziel ist, in Zukunft einzelne Etappen der Gesamtplanung realisieren zu können. Die Bevölkerung soll dabei miteinbezogen werden.

Im Herbst startet dann die Planungs- und Baukommission mit der Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts. Auch dabei soll die Bevölkerung schon möglichst bald miteinbezogen werden.

4. Schule und Bildung

Der Gemeinderat will weiterhin eine zeitgemässe Unterstufe mit hoher Unterrichts- und Bildungsqualität anbieten und pflegen. Die neue Sporthalle konnte aufs Schuljahr 2015/2016 in Betrieb genommen werden. Nach den Herbstferien waren die neuen Schulzimmer im Turnhallentrakt bezugsbereit und pünktlich auf die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 kann auch der Gemeindesaal in Betrieb genommen werden.

5. Behörden und Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat will die Gemeindeverwaltung als einen bürger- und kundenfreundlichen Dienstleistungsbetrieb führen. Die Behörden und die Verwaltung handeln kompetent, kundenorientiert und effizient.

Die in den letzten Jahren massiv gestiegene Bevölkerungszahl wirkt sich entsprechend auf den Verwaltungsaufwand aus. Demzufolge wird ab Herbst 2017 eine zusätzliche Stelle bei der Einwohnerkontrolle/Arbeitsamt nötig sein. Durch die vielen Bauprojekte ist der Aufwand der Projektbegleitung massiv gestiegen. Das Bauamt muss deshalb mit einer Baufachperson verstärkt werden.

VI. Erkenntnis

Das Budget 2017 ist knapp kalkuliert. Die Wirtschaftsprognosen fordern, dass mit den finanziellen Mitteln weiterhin haushälterisch umgegangen wird und auch in Zukunft das Wünschbare vom Machbaren getrennt wird.

Die Rahmenbedingungen für ein längerfristig gutes und qualitatives Wachstum sind gegeben. Mit der Erarbeitung eines neuen räumlichen Entwicklungskonzepts soll die Zukunft Oberkirchs gestaltet werden. Den Masterplan Luzernstrasse erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig, um die Sanierung der Luzernstrasse und der Werkleitungen ganzheitlich, koordiniert und etappiert angehen zu können. Die damit zusammenhängenden Investitionen sind auch in Zukunft relativ hoch. Durch die Auslagerung des Pflegeheims kann für die Gemeinde mehr Spielraum geschaffen werden. Langfristig ergeben die getätigten und künftigen Investitionen für die Gemeinde Oberkirch einen beträchtlichen Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Oberkirch befindet sich nach wie vor in einer guten Ausgangslage und ist in der Region wie auch im Kanton sehr gut positioniert.

Traktandum 1.2

Finanzplan 2017 – 2021

Zusammenzug mit Rechnung 2015 und Budget 2016 (Prognose)

Rechnung, Budget und Finanzplanjahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis laufende Rechnung* (vor Abschluss)	-159	165	-100	5	121	450	551
Steuerfuss	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	6'223	5'978	3'190	897	2'647	2'427	1'647
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen*	188	0	-70	0	0	0	0
Zinsaufwand*	297	211	188	167	152	171	275
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	3'584	915	1'223	1'130	1'152	1'238	1'297
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)*	5'808	4'899	2'104	-1'152	1'267	674	-277
Nettoverschuldung Ende Jahr*	6'562	11'461	13'565	12'413	13'680	14'354	14'078
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	4'325	4'600	4'623	4'692	4'786	4'858	4'906
Nettoverschuldung Ende Jahr pro Einwohner	1'517	2'492	2'934	2'646	2'858	2'955	2'869
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr*	0	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichszahlungen (Netto)*	-317	-331	-243	-238	-238	-238	-238

* Zahlen in tausend Franken

Traktandum 1.3

Voranschlag 2017

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2017, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Der Voranschlag 2017 ist unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben erstellt worden. Er ist mit der Controllingkommission besprochen und von dieser zur Abnahme empfohlen worden.

Der Voranschlag 2017 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 23'011'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 22'912'200.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 99'600.00 aus.

Es wurden alle Reserven aus dem Voranschlag gestrichen und nur die dringend nötigsten Anschaffungen budgetiert. Generell wurden Budgetkürzungen in allen Bereichen vorgenommen.

Im Budget 2017 und im Finanzplan sind allfällige Sparmassnahmen des Kantons (KP 17) zu Lasten der Gemeinde Oberkirch, welche vom Kantonsrat mit der 2. Lesung des Budgets beschlossen werden, nicht enthalten.

Der Voranschlag 2017 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.65 Einheiten. Für das nächste Jahr sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'189'000.00 geplant. Damit sollen die Infrastrukturen der Gemeinde nachhaltig saniert, erneuert und ausgebaut werden. Dadurch wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2017 auf Fr. 2'934.00 ansteigen.

	Laufende Rechnung	Voranschlag 2016 Nettoaufwand	Voranschlag 2017 Nettoaufwand	Differenz	
				absolut	in %
0	Allgemeine Verwaltung	1'410'400.00	1'544'700.00	134'300.00	9.52
1	Öffentliche Sicherheit	290'300.00	297'200.00	6'900.00	2.38
2	Bildung	5'827'100.00	6'088'000.00	260'900.00	4.48
3	Kultur, Freizeit	236'000.00	243'100.00	7'100.00	3.01
4	Gesundheit	706'300.00	659'000.00	-47'300.00	-6.70
5	Soziale Wohlfahrt	2'789'400.00	3'025'900.00	236'500.00	8.48
6	Verkehr	570'200.00	669'500.00	99'300.00	17.41
7	Umwelt und Raumord.	200'100.00	185'100.00	-15'000.00	-7.50
8	Volkswirtschaft	-131'000.00	-133'500.00	-2'500.00	1.91
9	Finanzen und Steuern				
900	Gemeindesteuern	-11'990'000.00	-12'925'000.00	-935'000.00	7.80
901	Andere Steuern	-929'900.00	-745'600.00	184'300.00	-19.82
	übrige Konten	1'159'000.00	1'191'200.00	32'200.00	2.78
Differenz Voranschlag 2016 gegenüber Voranschlag 2017				-38'300.00	
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2016				-137'900.00	
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2017				-99'600.00	

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich allgemeine Verwaltung steigt die Netto-Belastung gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund Fr. 134'000.00. Die in den letzten Jahren massiv gestiegene Bevölkerungszahl wirkt sich entsprechend auch auf den Verwaltungsaufwand aus. Deshalb wird ab Herbst 2017 eine zusätzliche Stelle bei der Einwohnerkontrolle/Arbeitsamt geschaffen. Durch die vielen Bauprojekte ist der Aufwand der Projektbegleitung massiv gestiegen. Das Bauamt muss deshalb mit einer Baufachperson verstärkt werden. Mehrkosten werden auch im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) anfallen.

Öffentliche Sicherheit

Der Aufwand im Bereich öffentliche Sicherheit steigt nur leicht. Der Beitrag an die Mandatsführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurde aufgrund der aktuellen Dossiers erhöht.

Bildung

Auf das Schuljahr 2017/18 muss aufgrund der steigenden Schülerzahl eine zusätzliche Primarklasse geführt werden. Zudem ist die Anzahl Sekundarschüler gegenüber dem letzten Schuljahr um 12 und die Anzahl Kantonsschüler um 2 gestiegen. Dies wirkt sich entsprechend auf die Schulgeldbeiträge sowie die Kantonsbeiträge aus.

Kultur und Freizeit

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016.

Gesundheit

Mit der Neuorganisation des Pflegeheims im Jahr 2017 ist die Belegungssituation in der Kleinwohngruppe schwer einzuschätzen. Aus diesem Grund werden die Kosten für die Restfinanzierung der Pflege tiefer kalkuliert, da mit einer ungewissen und tieferen Belegungssituation gerechnet werden muss. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach Spitex-Leistungen werden die Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2016 massiv ansteigen.

Soziale Wohlfahrt

Im Bereich soziale Wohlfahrt wird die Netto-Belastung gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund Fr. 230'000.00 steigen. Dies kann mit den höheren Beiträgen an den Kanton (Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Heimfinanzierung) und den steigenden Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe begründet werden.

Verkehr

Mehraufwendungen werden im Bereich Verkehr aufgrund der geplanten Rissanierung der Bahn- und Seehäusernstrasse und des Ersatzes eines Kandelabers budgetiert. Zudem erhöht sich der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern aufgrund der zusätzlichen Haltestelle bei der Schule Oberkirch.

Umwelt und Raumordnung

Der Betriebskostenbeitrag an die ARA-Surental wird aufgrund der geplanten Investitionen höher ausfallen (Spezialfinanzierung). Hingegen können die Kosten für das Bestattungswesen und die Gewässerverbauung reduziert werden.

Volkswirtschaft

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016.

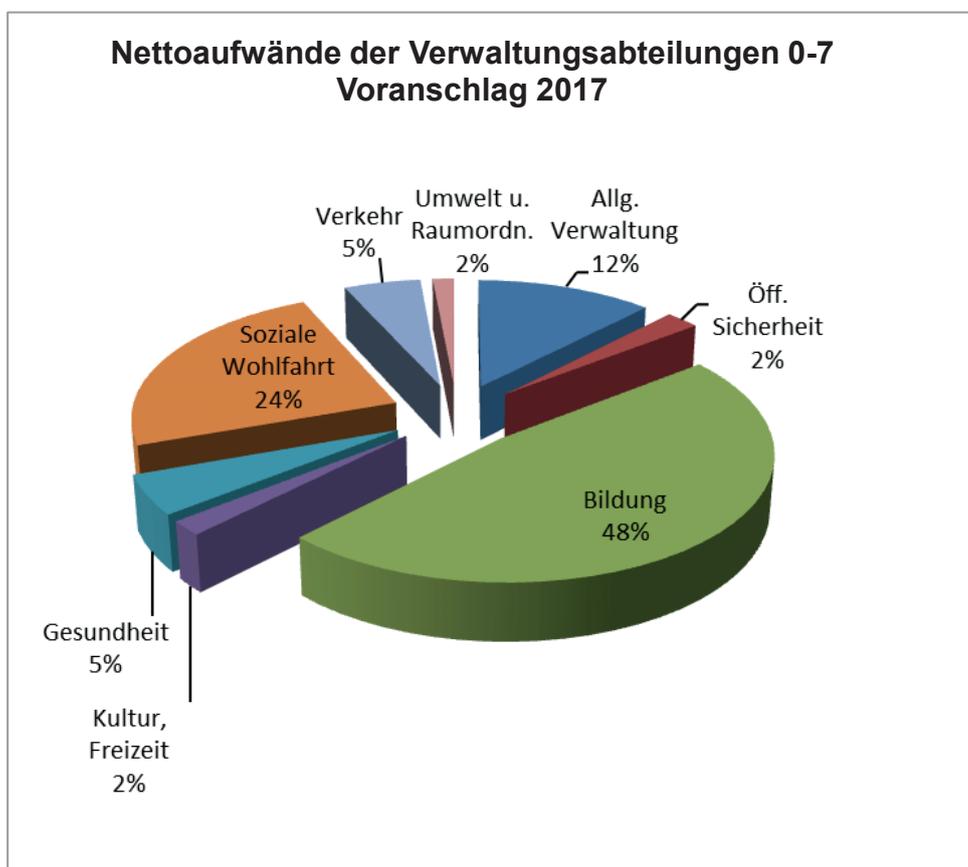
Finanzen und Steuern

Durch das Bevölkerungswachstum und der angenommenen Steuerkraftentwicklung kann mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Abweichungen der Steuererträge aufgezeigt:

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Differenz	Rechnung 2015
Ertrag des laufenden Jahres	10'450'000.00	11'200'000.00	750'000.00	9'784'862.50
Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	220'000.00	280'000.00	60'000.00	336'580.90
Nachträge früherer Jahre	1'200'000.00	1'300'000.00	100'000.00	1'067'469.65
Quellensteuern	140'000.00	160'000.00	20'000.00	193'851.50
Grundstückgewinnsteuern	350'000.00	470'000.00	120'000.00	509'121.05
Handänderungssteuern	500'000.00	190'000.00	-310'000.00	681'785.75
Erbschaftssteuern	5'000.00	5'000.00	0.00	107'884.55

Im untenstehenden Diagramm sind die Nettoaufwände der Verwaltungsabteilungen 0-7 bildlich dargestellt:



Traktandum 1.3

a) Genehmigung der Laufenden Rechnung Voranschlag 2017

0 Allgemeine Verwaltung	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr. 1'544'700.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr. 1'410'400.00
	Abweichung	9.52%

11 Gemeindeversammlung

Sitzungsgelder Controllingkommission und Urnenbüro

- 011.300.00 Anstelle der Rechnungskommission wird die Rechnung 2016 neu durch Balmer Etienne
011.318.03 AG, Luzern, als externe Revisionsstelle und der Voranschlag 2018 durch die Controllingkommission geprüft.

12 Gemeinderat

Projektentschädigungen

- 012.300.02 Die Gemeinderäte werden für ausserordentliche Projektarbeiten separat entschädigt. Der
012.436.00 Besoldungsaufwand wird den entsprechenden Projekten (Asylwesen/Bauprojekte/Pflege-
012.494.00 heim) belastet.

20 Gemeindeverwaltung

Besoldungen, Sozial-, Personal-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge

- 020.301.00 Es sind keine generellen Lohnanpassungen vorgesehen. Es ist 1 % für individuelle
020.303.00 Lohnerhöhungen budgetiert.
020.304.00 Die in den letzten Jahren massiv gestiegene Bevölkerungszahl wirkt sich entsprechend
020.305.00 auch auf den Verwaltungsaufwand aus. Deshalb wird ab Herbst 2017 eine zusätzliche
Stelle bei der Einwohnerkontrolle/Arbeitsamt geschaffen. Durch die vielen Bauprojekte ist
der Aufwand der Projektbegleitung massiv gestiegen. Das Bauamt muss deshalb mit
einer Baufachperson verstärkt werden.

Anschaffung Mobilien

- 020.311.00 Durch die zusätzlich geschaffenen Stellen müssen zwei neue Arbeitsplätze eingerichtet
werden.

Anschaffung EDV

- 020.311.01 Die Bildschirme des Steueramtes sind zu erneuern.

Aufwand EDV

- 020.318.05 Im Verlauf des nächsten Jahres wird die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)
eingeführt. Dies führt im Jahr 2017 zu Mehrkosten von Fr. 27'000.00.

1 Öffentliche Sicherheit	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr.	297'200.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr.	290'300.00
	Abweichung		2.38%

100 Kindes- und Erwachsenenschutz

Beitrag an die Mandatsführung

100.352.02 Die Stundenabrechnungen der Klientenbeiträge werden ab dem Jahr 2016 effektiv nach der Berichtsablage abgerechnet. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) rechnet aufgrund der aktuellen Dossiers mit einer höheren Anzahl Stunden gegenüber dem Voranschlag 2016.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Kostenanteil regionale Feuerwehr/Entnahme aus Spezialfinanzierung

140.352.00 Da im Jahr 2017 höhere Beiträge an die regionale Feuerwehr aufgrund der Anpassung
140.480.00 des Kostenverteilungsschlüssels (Bevölkerungswachstum) zu leisten sind, fällt der Betrag zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Entnahme) höher aus.

2 Bildung	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr.	6'088'000.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr.	5'827'100.00
	Abweichung		4.48%

200 Kindergarten

Besoldung Lehrkräfte, Sozial-, Personal-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge

200.302.00 Gegenüber dem letzten Schuljahr wird aktuell ein Kindergarten weniger geführt. Jedoch
200.303.00 gibt es voraussichtlich auf das nächste Schuljahr wieder fünf Kindergärten.
200.304.00
200.305.00

210 Primarstufe; Regelklasse

Besoldung Lehrkräfte, Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge

210.302.00 Auf das Schuljahr 2017/18 muss aufgrund der steigenden Schülerzahl eine zusätzliche
210.303.00 Primarklasse geführt werden. Dies führt zu höheren Besoldungskosten.
210.305.00

Kantonsbeitrag

210.461.00 Höherer Kantonsbeitrag, da mehr Kinder die Primarschule besuchen. Zudem ist der Kantonsbeitrag pro Schüler im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 96.00 gestiegen.

213 Sekundarstufe I; Regelklasse

Beiträge an andere Gemeinden, Kantonsbeitrag

213.352.01 Die Anzahl Sekundarschüler ist gegenüber dem letzten Schuljahr um 12 gestiegen. Dies
213.461.00 wirkt sich entsprechend auf die Beiträge an andere Gemeinden sowie den Kantonsbeitrag aus.

214 Musikschule

Beiträge an die Musikschule Region Sursee

214.352.01 Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Lektionenanzahl für "Musik und Bewegung" um vier erhöht. Dies führt zu höheren Beiträgen an die Musikschule Region Sursee. Zudem werden neu die Beiträge an die Musikschule Region Sursee brutto ausgewiesen. Die angerechneten Raummieten in den Schulanlagen Oberkirch werden unter dem Konto 217.436.00 "Schulliegenschaften - Rückerstattungen" berücksichtigt.

217 Schulliegenschaften

Wasser, Strom, Heizmaterial

217.312.00 Die neuen Schulzimmer wurden im Oktober 2016 bezogen. Durch die neuen Gebäude werden die Wasser-, Strom- und Heizkosten gegenüber dem Voranschlag 2016 steigen.

Verrechneter Personalaufwand

217.394.00 Der Personalaufwand des Haus- und Werkdienstes für die Schulliegenschaften wird aufgrund der Erweiterung und der Dreifachsporthalle steigen.

Rückerstattung

217.436.00 Siehe Begründung zum Konto 214.352.01.

219 Volksschule, nicht Aufteilbares

Tagesstrukturen: Besoldung, Verpflegung, Eltern- u. Kantonsbeitrag

219.301.08 Aufgrund der aktuellen Anmeldungen für die Nutzung der schulergänzenden Betreuung
219.318.08 (Tagesstrukturen) werden die Personal- und Verpflegungskosten auch im 2017 erneut
219.436.08 ansteigen. Dieser Mehraufwand wird mit den höheren Eltern- und Kantonsbeiträgen
219.461.08 kompensiert.

Schulsozialarbeit

219.318.07 Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit werden neu dem Konto 219.352.02 belastet.
219.352.02 Im Vorjahr wurden sie im Konto 219.318.07 budgetiert.

220 Sonderschulung

Besoldungen

220.302.00 Im Schuljahr 2017/2018 fallen mehr Lektionen in der Integrierten Sonderschulung an.

250 Kantonsschule

Beiträge an Kantonsschulen

250.351.00 Gegenüber dem Voranschlag 2016 hat sich die Zahl der Kantonsschüler um zwei erhöht.
Dies entspricht einem Mehraufwand von Fr. 30'000.00.

3 Kultur und Freizeit	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr.	243'100.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr.	236'000.00
	Abweichung		3.01%

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016.

4 Gesundheit	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr.	659'000.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr.	706'300.00
	Abweichung		-6.70%

410 Pflegeheime

Pflegefinanzierung an eigenes Pflegeheim

410.363.01 Mit der Neuorganisation des Pflegeheims im Jahr 2017 ist die Belegungssituation in der Kleinwohngruppe schwer einzuschätzen. Aus diesem Grund werden die Kosten für die Restfinanzierung der Pflege tiefer kalkuliert, da mit einer ungewissen und tieferen Belegungssituation gerechnet werden muss. Der Personalschlüssel wurde entsprechend angepasst.

415 Pflegeheim Feld (Spezialfinanzierung)

Siehe Begründung zu Konto 410.363.01.

440 Krankenpflege

Spitex-Dienste (Pflegeleistungen)

440.362.01 Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach Spitex-Leistungen werden die Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2016 massiv ansteigen. Die Bevölkerung von Oberkirch wird durch die ambulante Pflege unterstützt und kann länger zu Hause wohnen.

5 Soziale Wohlfahrt	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr.	3'025'900.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr.	2'789'400.00
	Abweichung		8.48%

520 Krankenversicherung

Beiträge an den Kanton (Prämienverbilligung)

520.361.00 Der Kanton erhöht den Pro-Kopf-Beitrag für das Jahr 2017 um Fr. 1.92. Zudem ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

530 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Beiträge an den Kanton

530.361.00 Analog den Krankenversicherungsbeiträgen sind Mehraufwendungen durch das Bevölkerungswachstum sowie die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages um Fr. 6.66 zu budgetieren.

540 Jugendbetreuung

Besoldungen, Sozial-, Personal, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge

540.301.00 Die Jugendbeauftragte hat auf Ende Mai 2016 gekündigt. Aufgrund einer Umfrage wurde

540.303.00 festgestellt, dass die Jugendlichen in Oberkirch aktuell kein Interesse haben, den

540.304.00 Jugendraum zu besuchen. Somit wird darauf verzichtet, diese Stelle neu zu besetzen.

540.305.00

Betreuungsgutscheine

540.365.01 Die Aufwendungen für die Betreuungsgutscheine können hinsichtlich der aktuellen Auszahlungen reduziert werden.

580 Allgemeine Fürsorge

Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton (SEG)

580.361.00 Durch das Bevölkerungswachstum und die leichte Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 207.53 auf Fr. 208.39 ist gegenüber dem Voranschlag 2016 mit einem Mehraufwand von rund Fr. 50'000.00 zu rechnen.

581 Gesetzliche Fürsorge

Unterstützungen und Rückerstattungen

581.366.01 Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden gestützt auf die aktuellen
-581.436.04 Fürsorgefälle budgetiert.

583 Sozialdienst

Beitrag an den Sozialdienst des Amtes Sursee

583.352.02 Der Sozialdienst rechnet, dass die Sozialberatungen vermehrt in Anspruch genommen werden.

6 Verkehr	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr. 669'500.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr. 570'200.00
	Abweichung	17.41%

620 Gemeindestrassen, Werk- und Hausdienst

Baulicher Unterhalt Dritter

620.314.00 Für die Rissanierung der Bahn- und Seehäusernstrasse wurden Fr. 15'000.00 budgetiert.

621 Schnee-/ Glatteisbekämpfung

Verrechneter Personalaufwand

621.394.00 Der Personalaufwand des Werkdienstes für die Schnee- und Glatteisbekämpfung wird
620.494.00 nach effektivem Stundenaufwand dem Konto 621.394.00 belastet.

622 Strassenbeleuchtung

Baulicher Unterhalt Dritter

622.314.00 Im Jahr 2017 muss zusätzlich zum ordentlichen baulichen Unterhalt ein Kandelaber ersetzt werden.

650 Regionalverkehr

Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr

650.361.00 Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern wird aufgrund der zusätzlichen Haltestelle bei der Schule Oberkirch höher ausfallen.

7 Umwelt und Raumordnung	Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr.	185'100.00
	Nettoaufwand Voranschlag 2016	Fr.	200'100.00
	Abweichung		-7.50%

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

zusätzliche Abschreibungen

715.332.02 Die in der Investitionsrechnung budgetierten ARA-Anschlussgebühren werden direkt
715.484.00 abgeschrieben. Dieser Aufwand wird mit einer Entnahme aus dem Fonds gedeckt.

Betriebskostenbeitrag ARA-Surental

715.352.02 Der Betriebskostenbeitrag wird aufgrund der geplanten Investitionen laut Masterplan rund
Fr. 40'000.00 höher ausfallen.

740 Bestattungswesen

Verrechneter Personalaufwand

740.394.00 Im Vergleich zum Voranschlag 2016 vermindert sich der Personalaufwand des Werk-
dienstes für das Bestattungswesen um Fr. 7'700.00.

750 Gewässerverbauungen

Dienstleistungen und Honorare Dritter

750.318.00 Der ausserordentliche Aufwand für die Bestandesaufnahme und das Unterhaltskonzept
750.484.00 von eingedolten Gewässern beträgt Fr. 35'000.00 und wird aus dem Fond "Aufwertung
Landschaft und Naturschutz" finanziert.

Verrechneter Personalaufwand

750.394.00 Der Personalaufwand des Werkdienstes für die Gewässerverbauungen wird gegenüber
dem Voranschlag 2016 um Fr. 3'500.00 reduziert.

8 Volkswirtschaft	Nettoertrag Voranschlag 2017	Fr.	133'500.00
	Nettoertrag Voranschlag 2016	Fr.	131'000.00
	Abweichung		1.91%

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016.

9 Finanzen und Steuern	Nettoertrag Voranschlag 2017	Fr.	12'579'000.00
	Nettoertrag Voranschlag 2016	Fr.	11'898'800.00
	Abweichung		5.72%

900 Gemeindesteuern

Vergütungs- und Verzugszins

900.329.02 Der positive und negative Ausgleichszinssatz wurde gemäss Beschluss des Regierungs-
900.421.00 rates von 0.3 % auf 0.0 % gesenkt.

Ertrag des laufenden Jahres

900.400.10 Durch das Bevölkerungswachstum und der angenommenen Steuerkraftentwicklung kann
mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen

900.400.16 Aufgrund der bereits im Jahr 2016 fakturierten Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und dem Bevölkerungswachstum werden Fr. 60'000.00 höhere Steuererträge budgetiert.

Nachträge früherer Jahre

900.400.20 Ebenfalls höhere Steuererträge werden bei den Nachträgen früherer Jahre erwartet. Es werden Mehreinnahmen von Fr. 100'000.00 budgetiert.

Quellensteuern

900.400.30 Aufgrund der Rechnung 2015 wird mit höheren Quellensteuereinnahmen gerechnet. Es ist jedoch zu beachten, dass im Jahr 2015 ausserordentlich die Quellensteuern vom 01.10.2014 bis 31.12.2015 verbucht wurden. In den Vorjahren wurden jeweils die Steuereinnahmen vom 1. Oktober des Vorjahres bis am 30. September des aktuellen Jahres berücksichtigt.

901 Andere Steuern

Grundstückgewinnsteuern

901.403.01 Es werden höhere Gewinne aus Liegenschaftverkäufen erwartet.

Handänderungssteuern

901.404.00 Im 2017 werden weniger Handänderungen als im Vorjahr erwartet.

920 Finanzausgleich

Ausgleich des Mittelverlustes/Lastenausgleich

920.341.50 Die Gemeinde Oberkirch hat im Jahr 2017 einen Betrag von Fr. 255'400.00 als Ausgleich
920.444.20 des Mittelverlustes zu bezahlen (Vorjahr: Fr. 330'600.00). Im Jahr 2017 wird der Gemeinde Oberkirch erstmals vom Kanton im Rahmen des Infrastrukturlastenausgleichs Fr. 12'500.00 ausgerichtet.

940 Kapital- und Zinsendienst

Zinsen auf festen Schulden

940.322.00 Aufgrund der Refinanzierung von Darlehen zu tieferen Zinssätzen kann der Zinsaufwand trotz der Neuaufnahme von Darlehen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Interne Verzinsung

940.496.00 Der Zinssatz für die interne Verzinsung wurde von 1.0 % auf 0.5 % gesenkt.

990 Abschreibungen

ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

990.331.00 Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen erhöht sich um die Investitionen 2016. Der Abschreibungsbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 163'000.00.

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	23'011'800	23'011'800	21'982'800	21'982'800	24'895'391.70	24'895'391.70
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'951'900	407'200 1'544'700	1'814'200	403'800 1'410'400	1'801'513.66	541'801.64 1'259'712.02
11	Gemeindeversammlung Nettoergebnis	45'300	45'300	44'200	44'200	40'123.45	40'123.45
	Sitzungsgelder CK / Urnenbüro	7'000		14'500		12'503.75	
	Sozialversicherungsbeiträge	500		1'200		565.75	
	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	100		100		54.15	
	Stimmmaterial, Drucksachen	10'700		11'800		11'587.60	
	Porti, Telefon	7'300		11'800		11'526.40	
	Honorare (externe Revisionsstelle)	15'300		1'600		657.80	
	übrige Dienstleistungen	1'200		3'200		3'228.00	
	Beitrag an politische Parteien	3'200					
12	Gemeinderat Nettoergebnis	270'400	10'700 259'700	262'400	11'000 251'400	244'158.40	700.00 243'458.40
	Besoldungen	178'000		176'000		176'137.50	
	Projektschädigungen	15'000		10'000			
	Sozialversicherungsbeiträge	14'900		13'000		12'813.85	
	Personalversicherungsbeiträge	11'700		14'000		9'751.30	
	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'600		1'400		1'475.75	
	Büromaterial, Drucksachen	600		500		748.50	
	Spesenentschädigung	21'000		21'000		21'269.10	
	Repräsentationsspesen	15'700		14'500		11'284.90	
	Sachversicherungen	400		400		337.50	
	Mitgliederbeiträge	11'500		11'600		10'340.00	
	Rückstellungen		5'000		10'000		
	Verrechneter Personalaufwand		5'700		1'000		700.00
20	Gemeindeverwaltung Nettoergebnis	1'584'300	394'500 1'189'800	1'437'300	392'300 1'045'000	1'457'718.06	532'421.19 925'296.87
	Sitzungsgelder Kommissionen	5'900		5'500		5'880.00	
	Besoldungen	1'030'000		945'000		949'005.70	
	Sozialversicherungsbeiträge	79'300		73'700		70'650.15	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020.304.00	Personalversicherungsbeiträge	51'500		39'700		39'455.55	
020.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	8'300		7'600		8'144.50	
020.309.00	übriger Personalaufwand	17'800		20'100		20'083.50	
020.310.00	Büromaterial, Drucksachen	30'000		35'000		25'910.30	
020.311.00	Anschaffung Mobilien	9'000		2'000		5'798.00	
020.311.01	Anschaffung EDV	15'000		2'000		2'595.80	
020.313.00	Verbrauchsmaterialien	3'200		3'200		3'189.20	
020.315.00	Unterhalt Mobilien	2'100		1'300		2'846.75	
020.317.01	Spesenentschädigung	5'500		5'000		5'388.90	
020.318.01	Sachversicherungen	3'600		3'600		3'469.50	
020.318.02	Porti, Telefon	35'000		34'000		30'365.11	
020.318.03	Honorare Baukontrolle	40'000		50'000		99'980.50	
020.318.04	Amtliche Gebühren	12'000		18'000		7'757.10	
020.318.05	Aufwand EDV	182'300		140'600		125'718.25	
020.318.09	übrige Dienstleistungen	5'100		7'500		7'046.75	
020.319.00	Mitgliederbeiträge	2'100		2'100		2'020.00	
020.330.00	Abschreibung Gebühren	100		100			
020.352.00	Entschädigung an reg. Zivilstandsamt	28'500		23'300		24'796.30	
020.352.01	Entschädigung an reg. Alimentenhilfe	18'000		18'000		17'616.20	
020.431.00	Gebühren für Amtshandlungen		50'000		48'000		76'625.24
020.434.00	Dienstleistungen/Bauvorschuss		90'000		80'000		173'127.60
020.435.00	Verkaufserlöse						5'100.00
020.436.00	Rückerstattungen		79'300		90'400		104'715.65
020.451.00	Steuerinkassoprovision Kanton		32'600		34'100		38'551.95
020.452.01	Steuerinkassoprovision Gemeinden		50'000		50'000		47'540.60
020.494.00	Verrechneter Personalaufwand		92'600		89'800		86'760.15
90	Verwaltungsgebäude	39'400	39'400	53'300	53'300	47'606.50	2'070.45
	Nettoergebnis						45'536.05
090.311.00	Anschaffung Mobilien	1'000		1'000		712.25	
090.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	13'000		13'000		11'696.90	
090.313.00	Verbrauchsmaterialien	2'300		2'300		1'541.95	
090.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter	5'000		13'500		18'571.00	
090.314.01	Übriger Unterhalt (Serviceverträge)	2'800		2'800		2'815.15	
090.318.01	Sachversicherungen	1'300		1'700		1'231.75	
090.318.03	Honorare	3'000		3'000			
090.394.00	Verrechneter Personalaufwand	11'000		16'000		11'037.50	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
090.436.00	Rückerstattungen						2'070.45
91	Gemeindsaal /Kaffeestube	12'500	2'000	17'000	500	11'907.25	6'610.00
	Nettoergebnis		10'500		16'500		5'297.25
091.311.00	Anschaffungen	1'000					
091.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter			2'000		372.30	
091.314.01	Übriger Unterhalt (Serviceverträge)	500					
091.315.00	Unterhalt Mobilien					500.00	
091.394.00	Verrechneter Personalaufwand	11'000		15'000		11'034.95	
091.434.00	Benützungsgebühren		2'000		500		6'610.00
1	Öffentliche Sicherheit	503'000	205'800	488'600	198'300	504'963.60	224'305.60
	Nettoergebnis		297'200		290'300		280'658.00
100	Kinds- und Erwachsenenschutz	254'900	2'500	250'500	2'000	258'192.40	7'710.20
	Nettoergebnis		252'400		248'500		250'482.20
100.318.03	Honorare für Gutachten	2'500		2'000		4'140.20	
100.352.02	Beitrag an Mandatsführung	80'500		72'300		110'378.05	
100.352.03	Behördenorganisation K-ESR	171'900		176'200		143'674.15	
100.431.00	Bearbeitungsgebühren		2'500		2'000		4'140.20
100.461.00	Kantonsbeitrag KESR						3'570.00
102	Markt- und Gewerbesen		800		800		800.00
	Nettoergebnis	800		800		800.00	
102.410.00	Konzessionsgebühren		800		800		800.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	10'500	10'500	8'200	8'200	3'624.45	3'624.45
	Nettoergebnis						
103.318.03	Honorare	10'500		8'200		3'624.45	
106	Bürgerrechtswesen	3'000	3'500	10'000	3'500	2'987.75	2'475.00
	Nettoergebnis	500			6'500		512.75
106.394.00	Verrechneter Personalaufwand	3'000		10'000		2'987.75	
106.439.00	Einbürgerungstaxen		3'500		3'500		2'475.00
110	Polizeiposten	3'200	3'200	1'400	1'400	1'343.65	1'343.65
	Nettoergebnis						

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110.301.00	Funktionsentschädigung	1'400		1'400		1'340.00	
110.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge					3.65	
110.352.01	Entschädigung an Gemeinden	1'800					
140	Feuerwehr (Spezialfin.)	189'000	189'000	179'200	179'200	188'224.40	188'224.40
140.329.02	Vergütungszinse	600		600		515.80	
140.330.00	Abschreibung Feuerwehrsteuer	1'500		1'500		1'031.30	
140.352.00	Kostenanteil regionale Feuerwehr	172'300		162'500		173'177.30	
140.364.00	Hydrantenentschädigung	14'600		14'600		13'500.00	
140.400.29	Eingang abgeschriebener Steuern		600		600		86.90
140.421.00	Verzugszinse		170'000		165'000		312.75
140.430.00	Feuerwehrsteuer		18'200		13'400		165'292.30
140.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		200		200		21'427.95
140.496.00	Interne Verzinsung						1'104.50
151	Schiesswesen	2'000	300	1'900	300	2'020.00	300.00
	Nettoergebnis		1'700		1'600		1'720.00
151.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter	1'000		1'000		1'000.00	
151.365.01	Beiträge an Schützenvereine	1'000		900		1'020.00	
151.436.00	Rückerstattungen		300		300		300.00
160	Zivilschutz	38'100	9'700	37'400	12'500	48'570.95	24'796.00
	Nettoergebnis		28'400		24'900		23'774.95
160.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	500		500		450.35	
160.352.00	Kostenanteil ZSO Region Sursee	37'600		36'900		48'120.60	
160.436.00	Rückerstattungen		500		500		500.35
160.484.00	Entnahme aus Spezialfonds		9'200		12'000		24'295.65
161	Gemeindeführungsstab Region Sursee	2'300	2'300				
	Nettoergebnis						
161.352.00	Kostenanteil Gemeindeführungsstab Region Sursee	2'300					
2	Bildung	8'346'600	2'258'600	7'873'700	2'046'600	7'883'764.95	1'995'519.50
	Nettoergebnis		6'088'000		5'827'100		5'888'245.45
200	Kindergarten	622'200	239'900	673'700	244'100	639'510.40	297'124.10

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis		382'300		429'600		342'386.30
200.302.00	Besoldung Lehrkräfte	497'200		540'000		517'995.15	
200.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	38'300		41'600		39'381.20	
200.304.00	Personalversicherungsbeiträge	42'300		43'800		34'569.50	
200.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'000		3'300		3'059.50	
200.310.00	Schulmaterial	5'400		5'000		5'483.80	
200.311.00	Anschaffung Mobilien					21.25	
200.352.01	Entschädigung an Gemeinden	36'000		40'000		39'000.00	8'040.80
200.436.00	Rückerstattungen						289'083.30
200.461.00	Kantonsbeitrag		239'900		244'100		
210	Primarstufe; Regelklasse	2'878'500	1'217'200	2'701'500	1'161'400	2'696'551.75	1'021'749.25
	Nettoergebnis		1'661'300		1'540'100		1'674'802.50
210.302.00	Besoldung Lehrkräfte	2'276'900		2'129'700		2'097'854.45	
210.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	175'300		157'600		158'901.35	
210.304.00	Personalversicherungsbeiträge	211'800		213'000		191'181.30	
210.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	13'700		12'800		12'860.55	
210.309.00	übiger Personalaufwand	1'200		1'200		1'200.00	
210.310.00	Schulmaterial (Lehrmittel)	91'500		88'900		87'443.75	
210.310.01	Schulmaterial (Handarbeit)	10'000		9'000		9'900.00	
210.310.02	Lehrmittel (IF)	2'500		2'200		2'108.35	
210.311.00	Anschaffung Mobilien	5'000		4'500		21'948.35	
210.315.00	Unterhalt Mobilien (Schulbetrieb)	6'000		6'000		13'053.65	
210.352.01	Beiträge an andere Gemeinden	84'600		76'600		100'100.00	25'549.45
210.436.00	Rückerstattungen						996'199.80
210.461.00	Kantonsbeitrag		1'217'200		1'161'400		
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	1'960'500	552'800	1'840'200	487'700	1'881'660.00	508'594.80
	Nettoergebnis		1'407'700		1'352'500		1'373'065.20
213.352.01	Beiträge an andere Gemeinden	1'960'500		1'840'200		1'881'660.00	508'594.80
213.461.00	Kantonsbeitrag		552'800		487'700		
214	Musikschule	486'600	486'600	429'800	429'800	435'051.55	435'051.55
	Nettoergebnis						
214.311.00	Anschaffung Mobilien	3'300		3'700		3'048.05	
214.352.01	Beiträge an Musikschule Region Sursee	483'300		426'100		432'003.50	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
216	Schulische Dienste	218'300	218'300	207'100	207'100	201'437.95	201'437.95
216.352.01	Nettoergebnis Beiträge an andere Gemeinden	218'300	218'300	207'100	207'100	201'437.95	201'437.95
217	Schulliegenschaften	505'600	43'800	456'800	456'800	634'756.25	4'090.00
217.311.00	Nettoergebnis	5'000	461'800	6'000	456'800	7'641.85	630'666.25
217.312.00	Anschaffung Mobilien	196'000		167'000		184'026.90	
217.313.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	36'100		36'100		26'148.80	
217.314.00	Verbrauchsmaterialien Hausdienst	7'300		11'500		209'379.20	
217.314.01	Baulicher Unterhalt Dritter	16'300		10'100		59'19.85	
217.315.00	Übriger Unterhalt (Serviceverträge)	2'000		1'000		1'133.40	
217.318.01	Unterhalt Mobilien (Gebäude)	26'800		18'600		15'023.30	
217.318.03	Sachversicherung	6'100		6'500		6'405.15	
217.394.00	Dienstleistungen u. Honorare Dritter	210'000		200'000		179'077.80	
217.434.00	Verrechneter Personalaufwand						
217.436.00	Benützungsgebühren Rückerstattungen		43'800				4'090.00
218	Schulverwaltung/-leitung	266'300	266'300	262'300	262'300	253'517.85	253'517.85
218.300.00	Nettoergebnis	20'000		26'000		25'590.00	
218.302.00	Sitzungsgelder	193'400		185'000		178'305.60	
218.303.00	Besoldung Schulleitung / Sekretariat	14'900		14'300		15'503.55	
218.304.00	Sozialversicherungsbeiträge	24'000		23'000		20'223.60	
218.305.00	Personalversicherungsbeiträge	1'200		1'200		1'071.70	
218.310.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeitrag	4'500		4'500		5'217.05	
218.319.00	Büromaterial, Drucksachen übriger Sachaufwand	8'300		8'300		7'606.35	
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	462'200	184'900	411'500	133'400	363'262.70	149'551.80
219.301.01	Nettoergebnis	6'500	277'300	6'500	278'100	5'992.00	213'710.90
219.301.03	Besoldung Schwimmaufsicht					1'730.20	
219.301.08	Besoldung Bibliothek	103'800		89'000		79'380.25	
219.303.00	Besoldung umfassende Tagesstrukturen	8'000		7'200		6'623.10	
219.304.00	Sozialversicherungsbeiträge	3'200		3'200		2'874.35	
219.305.00	Personalversicherungsbeiträge	900		800		649.65	
219.311.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge Anschaffungen Schulbibliothek	8'000		12'000		9'626.45	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219.316.00	Benützunggebühren Eishalle, Schwimmbad	23'000		23'000		21'574.10	
219.317.02	Kosten Schullager	10'000		10'000		9'733.85	
219.318.02	Porti, Telefon	4'000		4'000		4'238.85	
219.318.03	Weiterbildung/Schulentwicklung	6'800		6'900		4'286.90	
219.318.05	Aufwand EDV	20'500		10'200		9'701.70	
219.318.07	Schulsozialarbeit	1'000		61'000		60'371.50	
219.318.08	Umfassende Tagesstrukturen	58'000		52'000		41'112.25	
219.318.09	übrige Dienstleistungen	27'200		22'600		10'685.30	
219.318.10	Schülertransporte	74'100		73'000		66'206.25	
219.352.01	Beitrag an Regionalbibliothek	32'200		30'100		28'476.00	
219.352.02	Beitrag an SoBZ (Schulsozialarbeit)	75'000					6'740.00
219.436.00	Rückerstattungen		6'900		6'900		
219.436.08	Rückerstatt: umfassende Tagesstrukturen		105'000		80'000		92'911.80
219.461.07	Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit		18'000		14'500		16'000.00
219.461.08	Kantonsbeitrag umfassende Tagesstrukturen		55'000		32'000		33'900.00
220	Sonderschulung	529'000	20'000	502'700	20'000	466'604.50	14'409.55
	Nettoergebnis		509'000		482'700		452'194.95
220.302.00	Besoldung Lehrkräfte	27'400		16'000		10'421.10	
220.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	2'100		1'200		784.70	
220.304.00	Personalversicherungsbeiträge	2'900		1'600		948.50	
220.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	200		100		150.20	
220.310.00	Schulmaterial	2'000					
220.361.00	Beitrag an Gemeindepool	494'400		483'800		454'300.00	
220.461.00	RE aus Gemeindepool für integr.Sondersch		20'000		20'000		14'409.55
250	Kantonsschule	405'000	405'000	375'000	375'000	300'000.00	300'000.00
	Nettoergebnis						
250.351.00	Beiträge an Kantonsschule	405'000		375'000		300'000.00	
290	Uebrigtes Bildungswesen	12'400	12'400	13'100	13'100	11'412.00	11'412.00
	Nettoergebnis						
290.365.01	Beiträge übriges Bildungswesen	12'400		13'100		11'412.00	
3	Kultur, Freizeit	321'000	77'900	315'800	79'800	331'494.75	65'420.00
	Nettoergebnis		243'100		236'000		266'074.75

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Kulturförderung	84'700	39'900	89'600	39'900	86'345.85	27'289.00
	Nettoergebnis		44'800		49'700		59'056.85
300.311.00	Aufwand Heimatmuseum	12'000		12'000		12'000.00	
300.318.01	Sachversicherungen	200		200		177.10	
300.318.08	Jungbürger- / Neuzuzügerfeier	6'500		6'000		6'289.75	
300.318.09	übrige Dienstleistungen (GA SBB)	39'900		39'900		25'800.00	
300.365.01	Beiträge an kulturelle Vereine	26'100		26'500		32'079.00	
300.365.02	Beitrag an Kultur Oberkirch			5'000		10'000.00	
300.435.00	Verkaufserlöse		39'900		39'900		27'289.00
320	Massenmedien	66'100	23'000	61'600	22'200	61'614.15	22'545.00
	Nettoergebnis		43'100		39'400		39'069.15
320.318.02	Porto InfoBrogg	6'000		5'500		5'438.30	
320.318.03	Honorare (Internet)	5'100		5'100		5'970.30	
320.362.00	Gemeinde-Infoblatt	55'000		51'000		50'205.55	
320.436.00	Rückerstattungen		23'000		22'200		22'545.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	84'200	84'200	81'000	2'700	110'716.90	110'716.90
	Nettoergebnis				78'300		
330.311.00	Anschaffung Mobilien	5'700		5'300		2'546.65	
330.313.00	Verbrauchsmaterialien	21'800		13'000		17'552.70	
330.314.00	Baulicher Unterhalt	10'900		13'900		45'644.15	
330.365.00	Beiträge an Wanderwege	1'800		1'800		1'751.40	
330.394.00	Verrechneter Personalaufwand	44'000		47'000		43'222.00	
330.484.00	Entnahme Fonds				2'700		
340	Sport	86'000	15'000	83'600	15'000	72'817.85	15'586.00
	Nettoergebnis		71'000		68'600		57'231.85
340.311.00	Anschaffungen Mobilien Sportplatz			1'600			
340.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial Sportplatz	1'500		1'500			
340.313.00	Verbrauchsmaterial Sportplatz	5'200		3'200			
340.314.00	Baulicher Unterhalt Sportplatz	6'000		8'000		4'601.35	
340.316.00	Benützungsgebühren Schwimmbad	24'100		24'100		22'790.35	
340.365.01	Beiträge an Sportvereine	37'200		35'200		33'252.00	
340.394.00	Verrechneter Personalaufwand	12'000		10'000		12'174.15	
340.434.00	Einnahmen Schwimmbad		15'000		15'000		15'586.00

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	4'553'100	3'894'100	4'763'200	4'056'900	4'608'883.75	4'048'854.25
	Nettoergebnis		659'000		706'300		560'029.50
410	Pflegeheime	374'200	374'200	475'800	475'800	338'881.10	338'881.10
	Nettoergebnis						
410.362.01	Pflegefinanzierung an andere Gemeinden	60'000		60'000		57'065.90	
410.362.02	Akut- u. Übergangspflege (Pflegeheime)	1'000		1'000		1'108.80	
410.363.01	Pflegefinanzierung an eigenes Heim	313'200		414'800		280'706.40	
415	Pflegeheim Feld (Spezialfin.)	3'894'100	3'894'100	4'056'900	4'056'900	4'048'854.25	4'048'854.25
415.301.00	Besoldungen	2'552'300		2'712'000		2'683'595.55	
415.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	182'400		203'600		198'078.35	
415.304.00	Personalversicherungsbeiträge	134'200		146'600		127'215.40	
415.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	21'500		21'700		22'151.65	
415.309.00	übriger Personalaufwand	55'800		74'300		41'811.80	
415.310.00	Büromaterial, Drucksachen	12'000		12'800		10'720.95	
415.311.01	Anschaffung Mobilien	21'900		63'100		55'053.30	
415.311.02	Textilien und Textilienersatz	25'400		25'400		23'112.55	
415.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	77'000		66'000		64'934.85	
415.313.01	Lebensmittel, Getränke	219'500		210'500		210'179.10	
415.313.02	Medikamente, Sanitätsmaterial	44'500		44'500		41'339.65	
415.313.03	Wasch- und Putzmittel	41'900		41'900		41'111.15	
415.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter	100'000		92'000		77'787.80	
415.315.00	Unterhalt Mobilien	42'500		41'200		39'214.80	
415.315.01	Unterhalt EDV	19'000		15'000		15'051.00	
415.317.01	Spesenentschädigung	500		1'500		258.40	
415.318.01	Sachversicherungen	12'000		12'000		11'822.40	
415.318.02	Porti / Telefon	11'000		10'000		11'672.50	
415.318.03	Temporäre Anstellungen	23'000		23'000		88'223.80	
415.318.09	Übrige Dienstleistungen	40'600		40'600		66'430.35	
415.318.10	Übriger Verwaltungsaufwand	15'000		13'000		14'169.65	
415.318.11	Nebenkosten Alters- und Mietwohnungen			2'400			
415.330.00	Abschreibungen Heimplatz, Taggelder	79'300		85'200		3'158.35	
415.331.00	ordentliche Abschreibung	60'100		400		86'668.95	
415.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung Heimbetrieb	98'000		90'000		98'129.85	
415.394.00	Verrechneter Personalaufwand	4'700		8'200		16'962.10	
415.396.00	Interne Verzinsung						

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
415.432.00	Heimtaxen, Taggelder		3'078'600		3'190'100		3'094'534.20
415.435.00	Verkaufserlöse		187'400		187'400		217'849.35
415.436.00	Rückerstattungen Löhne		20'000		20'000		81'126.65
415.462.00	Pflegefinanzierung von anderen Gemeinden		294'900		244'600		230'891.50
415.463.01	Pflegefinanzierung der eigenen Gemeinde		313'200		414'800		280'706.40
415.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Heimbetrieb						143'746.15
440	Krankenpflege	258'000	258'000	213'000	213'000	200'375.20	200'375.20
440.362.01	Nettoergebnis						
	Spitex-Dienste / Pflegeleistungen	220'000		165'000		174'869.30	
440.362.02	Akut-u.Übergangspfl. ambulant (Spitex)	8'000		8'000		144.95	
440.365.00	Spitex-Dienste / Hauswirtschaft	30'000		40'000		25'360.95	
460	Schulgesundheitsdienst	18'700	18'700	14'300	14'300	18'073.20	18'073.20
460.301.00	Nettoergebnis						
	Besoldungen	17'000		13'000		16'791.70	
460.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'000		700		772.80	
460.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	100		100		27.10	
460.313.00	Verbrauchsmaterialien	500		400		456.65	
460.318.01	Sachversicherungen	100		100		24.95	
490	übriges Gesundheitswesen	8'100	8'100	3'200	3'200	2'700.00	2'700.00
490.311.00	Nettoergebnis						
	Anschaffung Mobilien	3'400		3'200		2'700.00	
490.365.00	Beiträge an private Institutionen	4'700					
5	Soziale Wohlfahrt	3'350'100	3'242'200	3'076'000	2'866'600	3'049'022.05	3'217'05.40
	Nettoergebnis		3'025'900		2'789'400		2'727'316.65
500	AHV	2'900	2'900	2'700	2'700	2'700.00	2'700.00
500.361.00	Nettoergebnis						
	Beiträge an Kanton	2'900		2'700			
501	AHV-Zweigstelle	11'100	8'200	10'000	8'200	11'096.10	8'204.00
501.394.00	Nettoergebnis		2'900		1'800		2'892.10
501.451.00	Verrechneter Personalaufwand	11'100		10'000		11'096.10	
	Rückerstattung Ausgleichskasse		8'200		8'200		8'204.00

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
520	Krankenversicherung	364'700	364'700	327'300	327'300	319'964.00	319'964.00
520.361.00	Nettoergebnis Beiträge an Kanton (Prämienverbilligung)	364'700	364'700	327'300	327'300	319'964.00	319'964.00
530	Ergänzungsleistungen AH/IV	1'278'900	1'278'900	1'147'900	1'147'900	1'119'017.00	1'119'017.00
530.361.00	Nettoergebnis Beiträge an Kanton	1'278'900	1'278'900	1'147'900	1'147'900	1'119'017.00	1'119'017.00
531	Familienausgleichskasse	17'500	17'500	15'800	15'800	16'333.00	16'333.00
531.361.00	Nettoergebnis Beiträge an Kanton	17'500	17'500	15'800	15'800	16'333.00	16'333.00
540	Jugendbetreuung	52'300	52'300	83'100	83'100	66'219.85	66'219.85
540.301.00	Nettoergebnis Besoldungen	52'300	52'300	83'100	83'100	66'219.85	66'219.85
540.303.00	Sozialversicherungsbeiträge			16'000	16'000	13'320.00	13'320.00
540.304.00	Personalversicherungsbeiträge			1'200	1'200	1'246.50	1'246.50
540.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge			800	800	749.40	749.40
540.314.00	Baulicher Unterhalt Jugendräume			300	300	129.65	129.65
540.318.01	Sachversicherungen			100	100	202.35	202.35
540.365.01	Betreuungsgutscheine			100	100	30.65	30.65
540.365.02	Jugendgruppe und mobile Arbeit			40'000	40'000	29'523.40	29'523.40
540.394.00	Verrechneter Personalaufwand			23'500	23'500	21'017.90	21'017.90
576	Alterswohnungen	235'400	235'000	240'500	238'400	243'096.20	229'538.70
576.312.00	Nettoergebnis Wasser, Strom, Heizmaterial	235'400	235'000	240'500	238'400	243'096.20	229'538.70
576.316.00	Aufwand Pensionstaxen Alterswohnungen			25'000	25'000	27'473.45	27'473.45
576.316.01	Mietzinsausgaben			164'600	164'600	163'796.00	163'796.00
576.319.00	Übriger Sachaufwand			40'500	40'500	40'252.00	40'252.00
576.434.00	Pensionstaxen Alterswohnungen			10'400	10'400	11'574.75	11'574.75
576.434.01	Mietzinseinnahmen			190'000	191'600	193'569.10	193'569.10
				45'000	46'800	35'969.60	35'969.60
580	Allgemeine Fürsorge	992'000	2'000	934'700	2'000	913'680.05	500.00
580.361.00	Nettoergebnis Heimfinanzierungsbeitrag an Kanton (SEG)	992'000	2'000	934'700	2'000	913'680.05	500.00
				945'100	932'700	875'666.45	913'180.05

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580.365.00	Beiträge an Institutionen	46'900	2'000	40'000	2'000	38'013.60	500.00
580.484.00	Entnahme aus Sozialfonds						
581	Gesetzliche Fürsorge	215'000	64'000	162'000	23'000	214'493.35	53'147.35
	Nettoergebnis		151'000		139'000		161'346.00
581.366.01	Unterstützung Ortsbürger	15'000		50'000		6'549.90	
581.366.02	Unterstützung Kantonsbürger	10'000		60'000		57'015.15	
581.366.03	Unterstützung Bürger anderer Kantone	130'000		60'000		70'703.05	
581.366.04	Unterstützung Ausländer	60'000		40'000		62'969.70	
581.366.11	Mutterschaftsbeihilfe			12'000		17'255.55	
581.436.01	Rückerstattung Ortsbürger		1'000		1'000		579.55
581.436.02	Rückerstattung Kantonsbürger		15'000		5'000		5'400.00
581.436.03	Rückerstattung Bürger anderer Kantone		38'000		15'000		39'177.40
581.436.04	Rückerstattung Ausländer		10'000		2'000		7'990.40
582	Alimenteninkasso	30'000	15'000	30'000	15'000	27'877.20	30'315.35
	Nettoergebnis		15'000		15'000	2'438.15	
582.352.00	Alimentenbevorschussung	30'000		30'000		27'877.20	
582.436.00	Rückerstattung Alimenten		15'000		15'000		30'315.35
583	Sozialdienst	140'300	140'300	121'400	121'400	117'245.30	117'245.30
	Nettoergebnis						
583.352.02	Sozialdienst des Amtes Sursee	140'300		121'400		117'245.30	
584	Arbeitslosenfürsorge		600	600	600		
	Nettoergebnis						
584.361.00	Beitrag an Kanton		600		600		
589	Flüchtlingswesen	10'000	10'000				
	Nettoergebnis						
589.310.00	Büromaterial, Drucksachen	2'000					
589.313.00	Verbrauchsmaterialien	2'000					
589.318.02	Porti	1'000					
589.394.00	Verrechneter Personalaufwand Gemeinderat	5'000					
6	Verkehr	1'255'100	585'600	1'173'300	603'100	1'319'970.16	566'263.45
	Nettoergebnis		669'500		570'200		753'706.71

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassen / Werk- und Hausdienst Nettoergebnis	731'700	582'600	688'400	600'100	806'856.11	561'941.50
620.301.00	Besoldungen	442'000	149'100	421'000	88'300	451'734.70	244'914.61
620.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	34'000		31'500		32'577.25	
620.304.00	Personalversicherungsbeiträge	22'100		21'900		18'325.80	
620.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'500		3'400		3'556.70	
620.309.00	übriger Personalaufwand	12'400		11'500		14'696.50	
620.310.00	Büromaterial, Drucksachen	500		400			
620.311.00	Anschaffung Mobilien	4'000		4'000		23'097.95	
620.312.00	Strom, Wasser, Heizmaterial	8'500		8'500		7'009.75	
620.313.00	Verbrauchsmaterialien	15'500		15'500		11'119.80	
620.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter	99'900		82'900		142'553.80	
620.314.01	Baulicher Unterhalt Werkhofgebäude			1'000			
620.315.00	Unterhalt Mobilien	11'200		13'000		25'110.25	
620.316.00	Miet- und Benützungskosten	1'500		1'500		1'440.00	
620.318.01	Sachversicherungen	8'700		8'900		8'670.40	
620.318.02	Porti, Telefone	3'900		3'800		3'874.45	
620.318.03	Honorare	4'000		2'900		16'270.40	
620.319.00	übriger Sachaufwand	300		300		250.00	
620.319.01	ARA-Gebühren	14'800		11'500		11'467.80	
620.365.01	Beiträge an Strassengenossenschaften	14'400		14'400		4'600.56	
620.394.00	Verrechneter Personalaufwand Verwaltung	30'500		30'500		30'500.00	
620.436.00	Rückerstattungen		36'100		36'100		54'431.75
620.452.00	Rückerstattungen von Gemeinden		5'000		5'000		4'970.75
620.461.02	Anteil Motorfahrzeugsteuer		93'000		90'000		89'211.00
620.461.03	Anteil Schwerverkehrsabgabe		17'000		17'000		16'185.00
620.494.00	Verrechneter Personalaufwand Werk- u. Hausdienst		431'500		452'000		397'143.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung Nettoergebnis	34'600	3'000	40'800	3'000	28'619.20	2'621.50
621.311.00	Anschaffung Mobilien/Geräte	1'000		1'000			
621.313.00	Verbrauchsmaterialien	8'000		8'000		8'232.00	
621.314.00	Arbeiten durch Dritte	15'600		13'800		13'185.95	
621.315.00	Unterhalt Mobilien/Geräte	3'000		3'000		1'042.75	
621.394.00	Verrechneter Personalaufwand	7'000		15'000		6'158.50	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
621.436.00	Rückerstattungen f. ausgeführte Arbeiten		3'000		3'000		2'621.50
622	Strassenbeleuchtung	37'600	37'600	29'600	29'600	74'930.30	1'700.45
622.312.00	Nettoergebnis						73'229.85
622.314.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	24'500		24'500		25'849.95	
622.318.06	Baulicher Unterhalt Dritter	13'100		5'100		5'392.15	
622.436.00	Neubaukosten					43'688.20	
	Rückerstattungen						1'700.45
650	Regionalverkehr	451'200	451'200	414'500	414'500	409'564.55	409'564.55
650.314.00	Nettoergebnis						
650.361.00	Baulicher Unterhalt Dritter	500		500		6'933.55	
	Beitrag an öffentlichen Regionalverkehr	450'700		414'000		402'631.00	
7	Umwelt und Raumordnung	1'209'000	1'023'900	976'000	775'900	1'465'266.55	1'257'868.00
	Nettoergebnis		185'100		200'100		207'398.55
700	Wasserversorgung	37'500	33'700	42'000	42'000	23'440.60	23'440.60
700.301.00	Nettoergebnis		3'800				
700.303.00	Bestoldungen	18'000		30'000		17'280.00	
700.305.00	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		2'500		1'342.95	
700.317.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	200		200		135.65	
700.318.03	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		242.00	
700.319.00	Dienstleistungen u. Honorare Dritter	3'800		7'300		4'440.00	
700.394.00	Mitgliederbeitrag an aquaregio	10'000					
700.436.01	Verrechneter Personalaufwand						
	Rückerstattungen Regionale Wasserversorg		33'700		42'000		23'440.60
712	Seesanierung	5'000	5'000	5'000	5'000	3'833.00	3'833.00
712.352.02	Nettoergebnis						
	Beitrag an Gemeindeverband Sempachersee	5'000		5'000		3'833.00	
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfin.)	789'800	789'800	570'500	570'500	1'027'747.75	1'027'747.75
715.311.00	Anschaffung Mobilien	1'000		1'000			
715.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	2'600		2'600		2'204.75	
715.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter	12'400		14'400		34'857.55	
715.314.01	Baulicher Unterhalt Wertvermehrung			10'000		22'017.65	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
715.315.00	Unterhalt Mobilien/Maschinen	8'900		9'900		8'317.15	
715.318.01	Sachversicherungen	500		600		448.15	
715.318.02	Porti, Telefone	900		900		848.45	
715.318.03	Honorare	46'000		90'000		102'934.55	
715.332.02	zusätzl. Abschr. Auflösung Reserven	200'000		50'000		432'977.15	
715.352.02	Betriebskostenbeitrag ARA-Surental	235'000		194'000		180'945.25	
715.352.03	Entschädigungen an Gemeinden	25'600		25'600		24'646.70	
715.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	241'800		159'000		203'199.50	
715.394.00	Verrechneter Personalaufwand	15'100		12'500		14'350.90	
715.434.00	Betriebsgebühren		550'000		445'000		447'100.45
715.484.00	Entnahme aus Spezialfonds		200'000		50'000		432'977.15
715.496.00	Interne Verzinsung		39'800		75'500		147'670.15
720	Abfallbeseitigung (Spezialfin.)	144'600	144'600	149'400	149'400	140'686.15	140'686.15
720.301.00	Besoldungen	300		300		180.00	
720.311.00	Anschaffung Mobilien	6'000		6'000		4'399.70	
720.313.00	Verbrauchsmaterialien	8'400		8'400		4'436.60	
720.316.00	Miet- und Benützungsgebühren	1'800		1'800		1'554.00	
720.318.01	Grüngutabfuhr / Häckseldienst	85'200		85'200		72'818.00	
720.318.03	Arbeiten durch Dritte	13'100		12'400		10'999.85	
720.319.00	übriger Sachaufwand					100.00	
720.352.02	Entschädigung Gemeindeverband	1'400		1'800		816.00	
720.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung					17'854.85	
720.394.00	Verrechneter Personalaufwand	28'300		33'500		27'527.15	
720.396.00	Interne Verzinsung	100					
720.434.00	Kehrichtabfuhrgebühren		96'000		94'000		95'205.65
720.434.01	Grüngutgebühren / Vignetten		39'000		39'000		38'581.55
720.434.02	Häckseldienstsgebühren / Marken		600		600		635.10
720.436.00	Rückerstattungen		6'800		5'600		5'281.45
720.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		2'200		9'700		
720.496.00	Interne Verzinsung				500		982.40
740	Bestattungswesen	64'800	14'500	67'300	8'500	57'830.95	11'736.80
	Nettoergebnis		50'300		58'800		46'094.15
740.301.00	Besoldungen			300		180.00	
740.311.00	Anschaffung Mobilien	5'300		1'000			
740.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	1'100		1'100		1'100.55	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740.313.00	Verbrauchsmaterialien	3'800		3'800		2'473.65	
740.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter			5'000		8'045.85	
740.314.01	Unterhalt des Friedhofes	4'500		3'500			
740.318.00	Sachversicherungen	300		300		224.40	
740.318.03	Honorare/Dienstleistungen	9'500		500		1'630.80	
740.352.01	Beitrag an Friedhofanlage Sursee	14'000		17'800		18'179.40	
740.394.00	Verrechneter Personalaufwand	26'300		34'000		25'996.30	
740.434.00	Grabplatzgebühren		5'000		5'000		6'606.00
740.436.00	Bestattungskosten Rückvergütung		7'500		3'500		3'500.00
740.484.00	Entnahme aus Sozialfonds		2'000				1'630.80
750	Gewässerverbauungen	58'500	35'000	30'000	30'000	60'826.50	60'826.50
750.311.00	Nettoergebnis		23'500				
750.314.00	Anschaffungen Mobilien	1'000		1'000		880.00	
750.318.00	Baulicher Unterhalt Dritter	20'000		23'000		57'788.75	
750.318.00	Dienstleistungen u. Honorare Dritter	35'000					
750.394.00	Verrechneter Personalaufwand	2'500		6'000		2'157.75	
750.484.00	Entnahme aus Spezialfonds		35'000				
770	Naturschutz	8'900	1'500	9'100	1'500	56'619.65	49'497.55
770.318.03	Nettoergebnis		7'400		7'600		7'122.10
770.318.04	Honorare/Dienstleistungen	3'100		3'300		3'362.60	
770.366.00	Aufwand infolge Einzonungsvereinbarung					47'785.05	
770.366.00	Beiträge an Private	5'800		5'800		5'472.00	
770.436.00	Rückerstattungen		1'500		1'500		1'712.50
770.484.00	Entnahme aus Spezialfonds						47'785.05
780	Uebriger Umweltschutz	8'300	4'800	8'300	4'000	7'439.10	4'759.15
780.312.00	Nettoergebnis		3'500		4'300		2'679.95
780.318.09	Wasser, Strom (SBB)	500		500		304.15	
780.362.00	Übrige Dienstleistungen					307.80	
780.460.00	Beitrag Tierkörpermehlstelle	7'800		7'800		6'827.15	
780.460.00	Bundesbeiträge (CO2-Abgabe)		4'800		4'000		4'759.15
790	Raumordnung	91'600	91'600	94'400	94'400	86'842.85	86'842.85
790.300.00	Nettoergebnis						
	Sitzungsgelder Kommission	5'000		3'000		4'020.00	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790.303.00	Sozialversicherungsbeiträge					502.05	
790.318.03	Honorare	45'000		33'800		23'927.80	
790.352.00	Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	41'600		57'600		58'393.00	
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	32'500 133'500	166'000	33'100 131'000	164'100	28'176.10 152'817.85	180'993.95
800	Landwirtschaft Nettoergebnis	9'200	9'200	8'800	8'800	8'211.15	8'211.15
800.301.00	Besoldungen	4'000		4'000		3'795.00	
800.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	400		400		336.15	
800.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	100		100		10.35	
800.318.01	Sachversicherungen	100		100		7.65	
800.361.00	Beiträge an Kanton	4'600		4'300		4'062.00	
820	Jagd/Fischerei Nettoergebnis	1'300 1'700	3'000	1'300 1'700	3'000	1'229.60 1'696.00	2'925.60
820.351.00	Entschädigung an Kanton	1'300		1'300		1'229.60	
820.410.00	Jagdpachtgebühren		3'000		3'000		2'925.60
830	Tourismus Nettoergebnis	3'500 3'500	7'000	4'500 1'000	5'500	2'784.00 2'478.35	5'262.35
830.319.00	übriger Sachaufwand	3'500		4'500		2'784.00	
830.406.00	Beherbungsabgaben		7'000		5'500		5'262.35
840	Industrie, Gewerbe, Handel Nettoergebnis	16'800	600	16'800	600	14'303.40	775.00
840.318.03	Dienstleistungen	12'800		12'800		10'411.40	
840.362.01	Beitrag Verband Wirtschaftsförderung	4'000		4'000		3'892.00	
840.439.00	übrige Entgelte		600		600		775.00
860	Energie Nettoergebnis	1'700 153'700	155'400	1'700 153'300	155'000	1'647.95 170'383.05	172'031.00
860.318.01	Sachversicherungen	1'700		1'700		1'647.95	
860.410.00	Konzessionsgebühren		155'400		155'000		172'031.00
9	Finanzen und Steuern	1'489'500	14'068'500	1'468'900	13'367'700	3'902'336.13	15'692'659.91

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	12'579'000		11'898'800		11'790'323.78	
900	Gemeindesteuern	85'000	13'010'000	95'000	12'085'000	97'992.20	11'452'172.00
900.329.02	Nettoergebnis	12'925'000		11'990'000		11'354'179.80	
900.330.00	Vergütungszinse	20'000		30'000		25'944.00	
900.340.00	Abschreibungen	60'000		60'000		67'653.65	
900.400.10	Pauschale Steueranrechnung	5'000		5'000		4'394.55	
900.400.16	Ertrag des laufenden Jahres		11'200'000		10'450'000		9'784'862.50
900.400.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen		280'000		220'000		336'580.90
900.400.29	Nachträge früherer Jahre		1'300'000		1'200'000		1'067'469.65
900.400.30	Eingang abgeschriebener Steuern		20'000		15'000		10'523.05
900.400.40	Quellensteuern		160'000		140'000		193'851.50
900.421.00	Nach- und Strafsteuern		15'000		30'000		7'694.35
900.437.00	Verzugszinse		35'000		30'000		16'440.05
	Ordnungsbussen				30'000		34'750.00
901	Andere Steuern	1'300	746'900	1'300	931'200	1'396.80	1'381'462.00
901.329.02	Nettoergebnis	745'600		929'900		1'380'065.20	
901.330.00	Vergütungszinse	1'000		1'000		1'006.40	
901.402.01	Abschreibungen	300		300		390.40	
901.402.02	Liegenschaftssteuern		66'000		63'000		60'850.00
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern		470'000		350'000		8'427.65
901.404.00	Handänderungssteuern		190'000		500'000		509'121.05
901.405.01	Erbschaftssteuern		5'000		5'000		681'785.75
901.406.01	Hundesteuern		15'700		13'000		107'884.55
901.421.00	Verzugszinse		200		200		13'016.00
							377.00
920	Finanzausgleich	255'400	12'500	330'600	330'600	317'492.00	317'492.00
920.341.50	Nettoergebnis	255'400	242'900	330'600	330'600	317'492.00	
920.444.20	Ausgleich des Mittelverlustes Lastenausgleich		12'500				
940	Kapital- und Zinsendienst	206'800	79'300	256'700	93'400	376'982.45	91'288.16
940.318.02	Nettoergebnis	800	127'500	800	163'300	761.11	285'694.29
940.321.00	Porti, Telefon, Bankgebühren Zinsen kurzfristiger Schulden					5.40	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940.322.00	Zinsen auf festen Schulden	166'000		179'700		226'458.89	
940.396.00	Interne Verzinsung	40'000		76'200		149'757.05	
940.420.00	Bankkontokorrent-Zinsen		100		200		0.56
940.421.00	Aktivzinsen		4'400		15'000		4'404.65
940.422.00	Darlehenszins Energie Oberkirch AG		60'000		60'000		59'920.85
940.427.00	Baurechtszins Energie Oberkirch AG		10'000		10'000		10'000.00
940.496.00	Interne Verzinsung		4'800		8'200		16'962.10
941	Liegenschaften Finanzvermögen	66'600	66'600	73'900	73'900	42'793.90	42'793.90
941.311.00	Nettoergebnis						
	Anschaffung Mobilien	1'000		1'000		356.95	
941.312.00	Wasser, Strom, Heizmaterial	18'800		18'800		10'877.05	
941.313.00	Verbrauchsmaterialien	700		700			
941.314.00	Baulicher Unterhalt Dritter	20'100		26'600		13'106.35	
941.314.01	Übriger Unterhalt (Serviceverträge)	4'900		4'900		5'443.25	
941.315.00	Unterhalt Mobilien	1'000		1'900		929.70	
941.318.01	Sachversicherungen	1'400		1'700		1'305.90	
941.318.02	Honorare	5'000		5'000			
941.330.00	Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	8'700		8'300		6'062.25	
941.394.00	Verrechneter Personalaufwand	5'000		5'000		4'712.45	
942	Waldwirtschaft	1'200	3'600	1'200	3'600	1'045.00	3'610.00
	Nettoergebnis	2'400		2'400		2'565.00	
942.318.09	übriger Sachaufwand	1'200		1'200		1'045.00	
942.423.00	Pachtzinsen		3'600		3'600		3'610.00
945	Grundstück Eimatt	116'600	116'600	116'600	116'600	116'477.10	116'477.10
	Nettoergebnis						
945.421.00	Zinsanteil Annuität		20'600		20'600		20'989.00
945.423.01	Baurechtszins		33'000		33'000		32'779.20
945.423.02	Pachtzinsen Golfanlage u. Abtauschflächen		63'000		63'000		62'708.90
990	Abschreibungen	873'200	873'200	710'200	710'200	3'064'633.78	3'064'633.78
	Nettoergebnis						
990.331.00	ordentliche Abschreibungen VV	873'200		710'200		576'460.66	
990.332.02	zusätzl. Abschr. Auflösung Reserven					2'488'173.12	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
994	Spezialfonds					155'599.85	
994.484.00	Nettoergebnis Entnahmen aus Spezialfonds			155'599.85		155'599.85	
995	Vorfinanzierungen					2'332'573.27	
995.485.00	Nettoergebnis Entnahme aus Vorfinanzierung			2'332'573.27		2'332'573.27	
999	Abschluss					159'477.53	
999.489.00	Nettoergebnis Aufwandüberschuss	99'600	99'600	137'900	137'900	159'477.53	159'477.53

Traktandum 1.3

b) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen, mit denen bedeutende Werte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzung geschaffen werden.

Ausgaben	Fr.	3'875'000.00
Einnahmen	Fr.	-686'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	3'189'000.00

Der Gemeinderat plant im Jahr 2017 folgende Neuinvestitionen:

0 Allgemeine Verwaltung	Ausgaben Fr.	50'000.00	Einnahmen Fr.	0.00
	Nettoinvestition		Fr.	50'000.00

090.506.00 **Erneuerung Telefonanlage**

Die Erneuerung der Telefonanlage konnte noch nicht realisiert werden. Die Kosten sind im Jahr 2017 erneut budgetiert.

2 Bildung	Ausgaben Fr.	1'480'000.00	Einnahmen Fr.	0.00
	Nettoinvestition		Fr.	1'480'000.00

Umnutzung Turnhallentrakt, Sanierung Gemeindesaal

217.503.09 Dieses Projekt wurde im Jahr 2011 begonnen und im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Abrechnung wird sich bis ins Jahr 2017 hinziehen.

Neubau Dreifachsporthalle

217.503.10 Die neue Dreifachsporthalle konnte auf das Schuljahr 2015/2016 in Betrieb genommen werden. Die Abrechnung wird zusammen mit dem Sonderkredit "Umnutzung Turnhallentrakt, Sanierung Gemeindesaal" vorgelegt.

Sanierung bestehende Schulgebäude

217.503.12 Budgetkredit für die Sanierung der bestehenden Schulgebäude (Trakt A und E).

3 Kultur und Freizeit	Ausgaben Fr.	50'000.00	Einnahmen Fr.	100'000.00
	Nettoinvestition		Fr.	-50'000.00

Landerwerbe Grün- und Freiraumkonzept

330.500.00 Die Landerwerbe konnten noch nicht realisiert werden. Die Kosten sind im Jahr 2017 erneut budgetiert.

Beiträge Grundeigentümer an Grün- und Freiraumkonzept

330.611.00 Die Beiträge der Grundeigentümer werden nach Projektstand laufend fakturiert.

4 Gesundheit	Ausgaben Fr.	75'000.00	Einnahmen Fr.	3'500.00
	Nettoinvestition		Fr.	71'500.00

Rückzahlung Investitionsbeiträge Pflegeheim Seeblick

410.642.00 Der Gemeindeverband Seeblick erstattet den Verbandsgemeinden früher geleistete Investitionsbeiträge zurück.

Einführung neue Heimsoftware

415.506.01 Budgetkredit für die Einführung einer neuen Heimsoftware.

6 Verkehr	Ausgaben Fr.	1'200'000.00	Einnahmen Fr.	382'500.00
	Nettoinvestition		Fr.	817'500.00

Ausbau Münigenstrasse (Einbau Deckbelag)

620.501.09 Dieses Projekt wurde im Jahr 2008 begonnen und in den Jahren 2009 bis 2014 weitergeführt. Die Münigenstrasse konnte im 2015 fertiggestellt und eröffnet werden. Die Abrechnung erfolgt nach dem Einbau des Deckbelags im Jahr 2017.

Masterplan Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse

620.501.16 Fortführung der Planungsarbeiten, welche im Jahr 2015 gestartet wurden unter Einbezug aller Werke und Verkehrsknoten.

Planung Umgestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz

620.501.18 Fortführung der Planungsarbeiten, welche im Jahr 2015 gestartet wurden.

Verkehrsberuhigung und Verlängerung Surenweidstrasse

620.501.19 Budgetkredit für die Realisierung des 2011/12 begonnenen Strassenprojekts.

Rückerstattung Surenweidstrasse

620.631.13 Siehe Konto 620.501.19.

Verkehrsberuhigung und Verlängerung Grünfeldstrasse

620.501.20 Budgetkredit für die Realisierung des 2011/12 begonnenen Strassenprojekts.

Rückerstattung Grünfeldstrasse

620.631.12 Siehe Konto 620.501.20.

Sanierung Güterstrassen

620.565.04 Beiträge der Gemeinde an das Sanierungsprojekt der Strassengenossenschaft Oberkircherberg. Dieses konnte 2016 nicht begonnen werden.

7 Umwelt und Raumordnung	Ausgaben Fr. 1'020'000.00	Einnahmen Fr. 200'000.00
	Nettoinvestition	Fr. 820'000.00

Einkauf in die Entwässerungsanlage Sursee

715.501.08 Allfälliger Einkauf in die Entwässerungsanlage der Stadt Sursee im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben im Gebiet Haselwartmatte.

Regenabwasserleitung Bahnstrasse

715.501.10 Die Regenabwasserleitung Bahnstrasse konnte noch nicht realisiert werden. Die Kosten sind im Jahr 2017 erneut budgetiert.

Planung Trennsystem Luzernstrasse Teil Nord

715.501.17 Budgetkredit für die Planung des Trennsystems im Abschnitt der Luzernstrasse Nord im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotens Feldhöfli.

Baulicher Unterhalt Abwasserleitungen Zone 2

715.501.18 Budgetkredit für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen in der Unterhaltszone 2 gemäss Unterhaltskonzept.

Betrieblicher Unterhalt Abwasserleitungen Zone 3

715.501.19 Budgetkredit für den betrieblichen Unterhalt der Abwasseranlagen in der Unterhaltszone 3 gemäss Unterhaltskonzept.

Planung SABA Juch

715.501.20 Budgetkredit für die Planung einer Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) im Juch.

Abwasser-Anschlussgebühren

715.610.00 Beiträge nach Siedlungsentwässerungsreglement (SER) für die Abwasseranschlüsse bei Neu- und Anbauten.

Revitalisierung Sure (1. Etappe)

750.501.03 Budgetkredit für die Planung der Revitalisierung Sure (Urnenabstimmung).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag für das Jahr 2017 bestehend aus der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'600.00 und der Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 3'189'000.00 zu genehmigen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021, das Jahresprogramm und den Voranschlag für das Jahr 2017 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Jahresprogramm für das Jahr 2017 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 – 2021 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'600.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'189'000.00 seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.65 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 1.65 Einheiten).
5. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 2'032'200.00 zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 – 2020 und dem Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

VERFÜGUNG

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Oberkirch, 20. Oktober 2016



GEMEINDERAT OBERKIRCH

Die Gemeindepräsident

Ernst Roth

Der Gemeindeschreiber

Markus Inauen

**Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Oberkirch**

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2017 bis 2021, den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar. Die Folgen des Sparprogrammes KP 17 des Kantons sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und erfolgswirksame Entschlüsse werden im Kantonsrat erst noch behandelt. Wir halten das Vorgehen, allfällige Mehrbelastungen zu nennen aber nicht in die Laufende Rechnung und in den Finanzplan zu integrieren, für richtig. Wir beantragen vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 Kenntnis zu nehmen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.65 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'600.00 zu genehmigen.

Oberkirch, 3. November 2016

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Der Präsident

Die Mitglieder



Pascal Tremp



Roland Heini



Michael Zwimpfer

INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag 2017 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2016	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 01.01.2018	
090	Verwaltungsgebäude					50'000			
506.00	Erneuerung Telefonanlage					50'000			
217	Schulliegenschaften					1'480'000			
503.09	Umnutzung Turnhallentrakt	U 13.04.2014	6'920'000	6'120'000		800'000	6'920'000	0	Sonderkredit
503.10	Planungskredit Umnutzung Turnhallentrakt Neubau Dreifachsporthalle		280'000	262'797		0	262'797	0	Voranschlag 2013
503.12	Planungskredit Neubau Dreifachsporthalle Sanierung bestehende Schulgebäude	U 13.04.2014	8'670'000	8'320'000		350'000	8'670'000	0	Sonderkredit
			350'000	249'670		0	249'670	0	Voranschlag 2013
330	Parkanlagen und Wanderwege					50'000	100'000		
500.00	Landerwerbe Grün- u. Freiraumkonzept					50'000			
611.00	Beiträge Grundeigentümer Grün- u. Freiraumkonzept						100'000		
410	Pflegeheim Seeblick								
642.00	Rückzahlungen Investitionen Pflegeheim Seeblick								letzte Tranche 2024
415	Pflegeheim Feld					75'000			
506.01	Einführung neue Heimsoftware					75'000			

INVESTITIONSRECHNUNG
Voranschlag 2017 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2016	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 01.01.2018	
620	Gemeindestrassen				1'200'000	382'500			
501.09	Ausbau Mülingenstrasse (Einbau Deckbelag)				130'000				
501.16	Masterplan Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse				150'000				
501.18	Planung Umgestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz				40'000				
501.19	Verkehrsberuhigung u. Verlängerung Surenweidstr.				170'000				
501.20	Verkehrsberuhigung u. Verlängerung Grünfeldstr.				340'000				
565.04	Sanierung Güterstrassen				370'000				
631.12	Rückerstattung Grünfeldstrasse					255'000			
631.13	Rückerstattung Surenweidstrasse					127'500			
715	Abwasserbeseitigung				1'000'000	200'000			
501.08	Einkauf in die Entwässerungsanlage Sursee				60'000				
501.10	Regenabwasserleitung Bahnstrasse				270'000				
501.17	Planung Trennsystem Luzernstrasse Teil Nord				90'000				
501.18	Baulicher Unterhalt Abwasserleitungen Zone 2				370'000				
501.19	Betrieblicher Unterhalt Abwasserleitungen Zone 3				120'000				
501.20	Planung SABA Juch				90'000				
610.00	Abwasser-Anschlussgebühren					200'000			
750	Gewässerverbauungen				20'000				
501.03	Revitalisierung Sure, 1. Etappe				20'000				
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'875'000	686'000			
	Nettoinvestition					3'189'000			

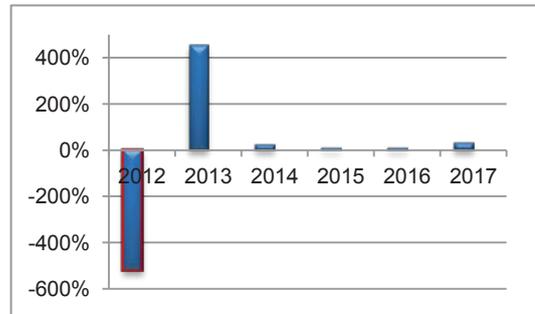
Traktandum 1.3

Finanzkennzahlen

1.1 Selbstfinanzierungsgrad

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
-518.35%	456.35%	25.43%	7.80%	9.92%	34.06%

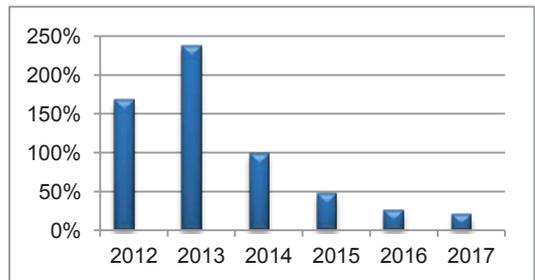
Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.



1.2 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
168.08%	237.21%	98.66%	47.13%	25.63%	20.65%

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

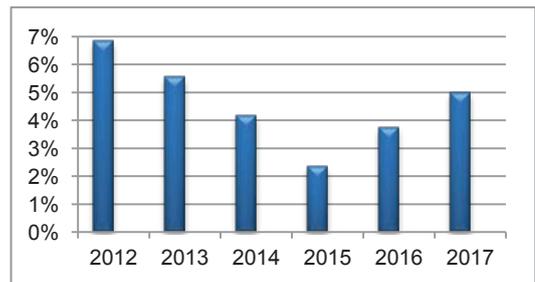


2. Selbstfinanzierungsanteil

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
6.83%	5.56%	4.17%	2.35%	3.75%	4.99%

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

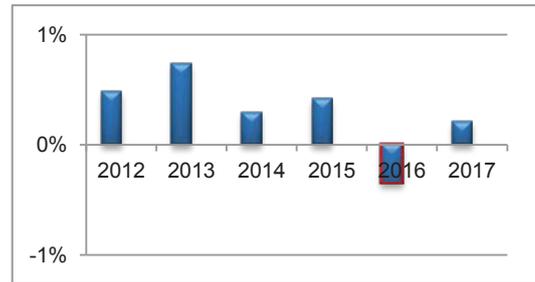


3. Zinsbelastungsanteil I

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
0.49%	0.74%	0.29%	0.42%	-0.34%	0.21%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

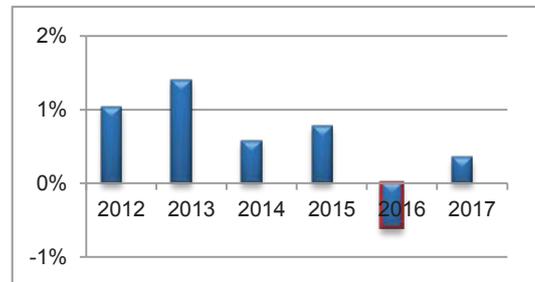


4. Zinsbelastungsanteil II

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.04%	1.40%	0.57%	0.78%	-0.60%	0.35%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

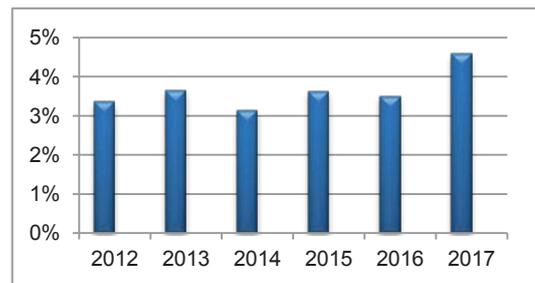


5. Kapitaldienstanteil

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
3.36%	3.65%	3.14%	3.63%	3.50%	4.58%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

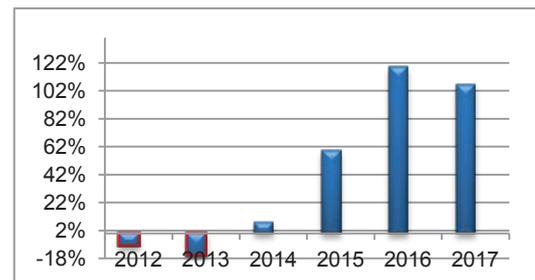


6. Verschuldungsgrad

				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
-8.59%	-15.72%	7.92%	59.31%	119.00%	107.00%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.



7. Nettoschuld pro EinwohnerIn

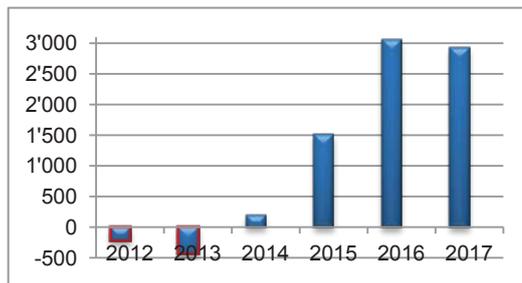
				Budget	
2012	2013	2014	2015	2016	2017
-Fr. 210	-Fr. 426	Fr. 202	Fr. 1'517	Fr. 3'059	Fr. 2'934

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

Die Nettoschuld pro EinwohnerIn sollte das zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr:

2012	Fr. 4'890.00
2013	Fr. 4'880.00
2014	Fr. 4'592.00
2015	Fr. 4'265.00
2016	Fr. 4'265.00
2017	Fr. 4'265.00



Traktandum 1.4

Festsetzung des Steuerfusses 2017 auf wie bisher 1.65 Einheiten

Das Budget 2017 basiert auf einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten. Der Finanzplan 2017 - 2021 zeigt, dass die relativ hohen Investitionen und die immer steigenden Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich mit den höheren Steuereinnahmen, welche durch das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre erzielt werden können, aufgefangen werden. Das zu erwartende Defizit im Jahr 2017 kann mit dem Eigenkapital ausgeglichen werden. Bereits ab dem Jahr 2018 kann durchwegs mit positiven Rechnungsergebnissen gerechnet werden. Die finanzpolitischen Überlegungen des Gemeinderates sind im Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan enthalten. Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2017 beträgt Fr. 99'600.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 1.65 Einheiten zu belassen.

Traktandum 1.5

Deckung des Mittelbedarfs

Damit die Investitionen im Jahr 2017 vorgenommen werden können und das dafür nötige Fremdkapital im Betrage von Fr. 2'032'200.00 aufgenommen werden kann, bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die Berechnung des Mittelbedarfs befindet sich auf der nächsten Seite.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, ihn zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'032'200.00 zu ermächtigen.

Traktandum 1.5

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	23'011'800	22'912'200	21'982'800	21'844'900	24'895'392	24'735'914
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		99'600		137'900		159'478
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	3'875'000	686'000	7'940'000	103'500	7'137'006	913'423
Nettoinvestitionen Zunahme		3'189'000		7'836'500		6'223'583
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'189'000		7'836'500		6'223'583	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	99'600		137'900		159'478	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		1'152'500		845'400		3'584'280
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		301'900		159'400		221'054
- Spezialfonds (384)		0		0		
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	20'400		23'100		165'174	
- Spezialfonds (484)	248'200		66'700		662'789	
- Vorfinanzierungen (485)					2'332'573	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	3'557'200	1'454'400	8'064'200	1'004'800	9'543'596	3'805'334
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		2'102'800		7'059'400		5'738'262
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	2'102'800		7'059'400		5'738'262	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen					2'000'000	12'000'000
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen					188'248	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						6'062
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		70'600		70'200		72'234
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	2'102'800	70'600	7'059'400	70'200	7'926'510	12'078'296
Gesamter Mittelbedarf		2'032'200		6'989'200		
Gesamter Mittelüberschuss					4'151'786	

Traktandum 2

Auslagerung Pflegeheim Feld in eine Aktiengesellschaft

Zusammenfassung

Der Gemeinderat sowie die Kommission Altersplanung empfehlen, das Pflegeheim aus der Gemeinderechnung herauszulösen und in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zu überführen. Diese Aktiengesellschaft ist dem Gemeinwohl und der Bevölkerung verpflichtet, sie ist nicht gewinnorientiert und die Aktien bleiben zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Oberkirch. Der Gemeinderat erteilt die Vorgaben für den Verwaltungsrat mittels Leistungsauftrag und nimmt somit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der zu gründenden AG.

Die Auslagerung bietet für das Pflegeheim, aber auch für die Gemeinde verschiedene Vorteile. Das Pflegeheim gewinnt an unternehmerischen Freiheiten, erhält schnellere Entscheidungswege und der Handlungsspielraum für die Aufgabenerfüllung ist grösser. Zudem können Verantwortlichkeiten und Kompetenzen geklärt werden. Das Heim kann die Investitionsplanung unabhängig von der Gemeinde vornehmen und wird betriebswirtschaftlich eigenständig. Die Gemeinde hat den zukünftigen Investitionsbedarf des Pflegeheims nicht zu tragen. Dadurch verbessern sich die Finanzkennzahlen der Gemeinde nachhaltig. Die Gemeinde bleibt aber auch in Zukunft für die politisch-strategische Steuerung verantwortlich.

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung von Oberkirch werden die Pflegeplätze moderat von 39 auf 50 Betten erhöht, die Bewilligung des Regierungsrates für 11 zusätzliche Pflegeplätze liegt vor. Aus den Wirtschaftlichkeitsberechnungen geht hervor, dass eine Sanierung inkl. Erweiterung auf insgesamt 50 Pflegebetten für das Pflegeheim zwingend nötig ist, damit dieses in Zukunft wirtschaftlich geführt und betrieben werden kann. Weiter zeigen die Berechnungen auf, dass die geplante Sanierung und Erweiterung im Rahmen von CHF 9 – 10 Mio. auch finanzier- und tragbar ist.

Terminplan

Die gemeindeeigene Aktiengesellschaft wird per 1. Januar 2017 gegründet. Die Überführung des operativen Heimbetriebs erfolgt per 1. Januar 2018. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anfangs 2017 durch eine öffentliche Ausschreibung rekrutiert und im Frühling 2017 vom Gemeinderat gewählt. Der Verwaltungsrat hat den Auftrag, die Zukunftsstrategie der Kommission Altersplanung umzusetzen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Baukommission. Im Herbst 2017 soll dann mit dem Projekt für die Sanierung und die Erweiterung des Pflegeheims gestartet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Auslagerung des Pflegeheims Feld in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zuzustimmen, das Reglement über die Auslagerung zu genehmigen und ihm die Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der zu gründenden AG mit einem minimalen Baurechtszins von CHF 30'000.00/Jahr zu erteilen.

Detaillierter Bericht

1. Ausgangslage

Das Pflegeheim Feld wurde 1987 eröffnet und bietet aktuell 39 Bewohnerinnen und Bewohnern ganzheitliche Pflege und Betreuung an. Das Pflegeheim verfügt über eine lange Tradition und ist in der Bevölkerung gut verankert. Das Dienstleistungsangebot (u.a. auch ein 24-Std.-Notruf) des Pflegeheims kann zurzeit auch von den Bewohnern der 17 Alterswohnungen an der Grünfeldstrasse 9 genutzt werden. Das Pflegeheim liefert ausserdem Mahlzeiten für alle älteren Oberkircherinnen und Oberkircher nach Hause und bedient die Tagesstrukturen der Schule mit ausgewogenen Mittagsmenüs.

Seit Einführung der Pflegefinanzierung 2011 hat sich das Finanzierungsmodell geändert, die Pflegeheime müssen sich im Markt behaupten und der Wettbewerb hat zugenommen. Neben diesen Fakten steht ein grösserer Sanierungsbedarf für das 30-jährige Gebäude an.

Der Gemeinderat hat sich im Sommer 2014 entschlossen, eine Kommission Altersplanung einzusetzen und ein Entwicklungskonzept für die nächsten 20 Jahre unter Beizug von Fachpersonen zu erarbeiten. Parallel dazu wurden die Ausgliederung des Heims geprüft und die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen durch einen Ausschuss der Arbeitsgruppe untersucht.

Die Kommission Altersplanung und der Ausschuss Finanzen fassten ihre Erkenntnisse in umfassenden Berichten zusammen. Diese wurden vom Gemeinderat am 10. Dezember 2015 genehmigt.

Der Bericht der Kommission Altersplanung kann auf der Homepage der Gemeinde unter Soziales / Pflegeheim Feld / Aktuelles heruntergeladen werden.

2. Information der Bevölkerung und Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat den Bericht der Kommission Altersplanung anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung am 25. April 2016 vorgestellt. Zudem wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Dazu sind acht Stellungnahmen eingegangen. Das vom Gemeinderat beabsichtigte Vorgehen wurde vollumfänglich unterstützt (vergleiche dazu auch Ziffer 4).

3. Aus den Berichten der Kommission Altersplanung und dem Ausschuss Finanzen

3.1 Abdeckungsrate 20 %

Anhand der Berechnungen und Prognosen empfiehlt die Kommission eine Abdeckungsrate von 20 %, d.h. pro 100 / 80-Jährige und darüber benötigen 20 Personen einen Pflegeplatz. Damit das eher knappe stationäre Angebot realisiert werden kann, müssen die verschiedenen definierten Handlungsfelder umgesetzt werden.

3.2 Dienstleistungsangebot

Das wichtigste Handlungsfeld sind die Dienstleistungen, welche das Pflegeheim allen älteren Personen in Oberkirch zur Verfügung stellen wird (Essen im Pflegeheim, Reinigungsservice, Wäscheservice, Teilnahme an Veranstaltungen). Für diese Dienstleistungen sind der Ausbau der Küche, die Erweiterung des Esssaals und die Bereitstellung einer Cafeteria und eines Mehrzweckraums zwingend notwendig.

3.3 Erhöhung der Pflegeplätze von 39 auf 50 Plätze

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung von Oberkirch werden sich die Personen, die über 80 Jahre alt sind, in den nächsten 20 Jahren verdreifachen. Um die notwendigen Pflegeplätze bis 2032 zu gewährleisten, wird die Anzahl der Pflegebetten von 39 auf 50 moderat erhöht. Eine betriebliche Erweiterung ist aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen unumgänglich, damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebs in Zukunft gewährleistet ist. Die Erhöhung der Pflegebetten auf 50 Betten wurde von der Dienststelle Soziales und Gesundheit bewilligt. Die Zusage des Regierungsrates vom 23.08.2016 liegt vor.

3.4 Schliessung der Kleinwohngruppe, enge Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen Seeblick und St. Martin in Sursee

Die heute geführte Kleinwohngruppe mit fünf Pflegebetten ist gemäss Kostenrechnung defizitär. Eine Erhöhung der Wohngruppe auf zehn Personen steht für eine Heimgrösse von 50 Betten in keinem Verhältnis. Die Plätze würden vorwiegend für Auswärtige gebaut. Der Gemeinderat hat aufgrund der Erkenntnisse der Kommission Altersplanung entschieden, die Kleinwohngruppe zu schliessen und für Demenzpatienten, für die ein geschütztes Angebot erforderlich ist, eine enge Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen Seeblick und St. Martin in Sursee anzustreben. Alle anderen Demenzkranken können auch nach der Schliessung der Kleinwohngruppe im Heim bleiben. Es leben bereits schon heute über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Erkrankung Demenz im offenen Heim, also nicht in der Kleinwohngruppe. Dadurch ist gewährleistet, dass die Patienten auch in Zukunft optimal betreut sind. Die Gemeinde Oberkirch ist Verbandsgemeinde des Gemeindeverbandes Seeblick und damit am Pflegeheim Seeblick beteiligt.

3.5 Nachteile und Schwierigkeiten der heutigen Rechtsform

Aktuell entscheiden der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung über den Heimbetrieb. Die Entscheidungskompetenz und die Fachkompetenz sind nicht vereint. Insbesondere kann das Pflegeheim seine Investitionsentscheide nicht selbstständig fällen und ist auf die Investitions- und Finanzplanung der Gemeinde angewiesen.

3.6 Gründung einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Aktiengesellschaft die geeignetste Rechtsform für das Pflegeheim ist. So erhält der Verwaltungsrat die Kompetenz, die aus betrieblichen Überlegungen nötigen Investitionen für den Heimbetrieb selbstständig auszulösen. Das Pflegeheim soll in Form eines Baurechts an die zu gründende Aktiengesellschaft übertragen werden. Der Boden verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

3.7 Auswirkung auf die Gemeinderechnung

Wird das Pflegeheim Feld weiterhin als Spezialfinanzierung innerhalb der Gemeinderechnung geführt, so werden die Finanzkennzahlen, der Verschuldungsgrad und die Nettoverschuldung pro EinwohnerIn über eine längere Periode weit über dem zulässigen Grenzwert liegen. Der Verschuldungsgrad erreicht fast das Doppelte des zulässigen Wertes von 120 %. Der Kapitaldienstanteil wird temporär über der Obergrenze liegen. Diese Konstellation führt dazu, dass der zukünftige Handlungsspielraum der Gemeinde für weitere Investitionen in anderen Bereichen stark eingeschränkt wird.

Wird das Pflegeheim ausgelagert, so verbleiben alle Finanzkennzahlen gemäss aktuellem Finanzplan innerhalb der geforderten Bandbreite. Die Ausgliederung führt zu einer Stärkung des Eigenkapitals der Gemeinde Oberkirch von rund CHF 1 Mio. (Einmaleffekt). Nachhaltig wird für die Gemeinde der Fremdkapitalbedarf reduziert und dadurch verbessern sich die Finanzkennzahlen der Gemeinde.

3.8 Wirtschaftlichkeitsberechnung

Es wurden Vergleiche von Sanierungs-Varianten mit 36 Betten oder 50 Betten und eine Neubauvariante gerechnet.

Das Pflegeheim Feld mit 36 Betten und dem zukünftigen Investitionsbedarf von CHF 7 Mio. kann nicht kostendeckend betrieben werden. Tragbar wären lediglich Investitionen in der Höhe zwischen CHF 1 Mio. bis 2 Mio., was aber für eine Sanierung nicht ausreicht. Die Erträge sind zu gering, um zukünftige Investitionen tragen zu können. Auch die "Light-Variante" mit einer Investitionssumme von CHF 5 Mio. und finanziell optimiertem Betrieb zeigt, dass die Investition nicht durch das Pflegeheim Feld finanzierbar wäre. Die Gemeinde müsste die Investitionen aus Steuermitteln tragen oder die Aufenthalts- und Pflorgetaxen wären massiv zu erhöhen.

Für die Variante mit 50 Betten beträgt die geschätzte Investitionssumme CHF 9 bis 10 Mio. Das Fremdkapital wäre innerhalb von 15 Jahren vollständig zurückbezahlt. Auch bei dieser Variante wird im "Baujahr" mit einem hohen Defizit gerechnet. Das Defizit kann nach der Erweiterung/Sanierung wiederum kompensiert werden. Die Finanzplanung zeigt nach dem An-/Umbau eine solide gesunde Entwicklung und Tragbarkeit der Investitionen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Neubauvarianten zeigen, dass für einen Neubau mindestens 60 Betten notwendig sind. 60 Betten übersteigen aber den Bettenbedarf der Gemeinde Oberkirch in den nächsten Jahren.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird die Variante Sanierung und Erweiterung mit 50 Pflegebetten favorisiert. Einerseits ist die Erweiterung aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen zwingend nötig und andererseits ist sie auch für die Aktiengesellschaft finanziell tragbar.

3.9 Modell Überführung der Liegenschaft - Baurechtsvertrag

Neben der Rechtsform ist zu definieren, wie die Liegenschaft von der Gemeinde an das ausgliederte Pflegeheim Feld übertragen wird. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Der Ausschuss Finanzen kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass aus Sicht der Gemeinde das Modell *Mix Baurecht und Überführung zu KORE*-Restwerten* die ideale Lösung ist. Die Finanzaufsicht lässt lediglich zu, dass das Anlagevermögen zu den KORE*-Restwerten übertragen wird. Eine Überführung zu Verkehrswerten ist nicht gestattet. Somit behält die Gemeinde das Land und gewährt der Aktiengesellschaft für das Gebäude ein Baurecht. Die Gemeinde kann mit der Überführung zu KORE*-Restwerten zusätzliches Eigenkapital bilden, erhält zukünftig einen Baurechtszins und das Land bleibt im Eigentum der Gemeinde. Das Gebäude Pflegeheim soll deshalb mittels Baurechtsvertrag an die zu gründende AG übertragen werden. Dem Gemeinderat soll daher die Kompetenz erteilt werden, mit der zu gründenden AG einen Baurechtsvertrag für das heute bestehende Pflegeheim Feld abzuschliessen und den Baurechtszins auf mindestens Fr. 30'000.00/Jahr festzulegen.

*KORE = Kostenrechnung (Sie erfasst alle Kostenarten eines Unternehmens und ermittelt, wo und wofür diese Kosten angefallen sind.)

3.10 Steuerfolgen

Die Gemeinde Oberkirch ist grundsätzlich steuerbefreit. Der Kanton Luzern hat die Steuerbefreiung für die zu gründende AG bestätigt. Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) befreit die Gemeinde von der Emissionsabgabe bei der Gründung.

3.11 Ausblick auf HRM 2

Die Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt sieht Änderungen in der Rechnungslegung (HRM 2) und in den Steuerungs- und Führungsinstrumenten vor. Gemäss Botschaft soll auf eine Konsolidierung bei den Gemeinden weiterhin verzichtet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus anderen Kantonen dürften die Beteiligungen auch künftig im Verwaltungsvermögen bilanziert werden und die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Zwischen der aktuellen Rechnungslegung HRM 1 und HRM 2 besteht somit kein Unterschied. Neu soll ein Beteiligungscontrolling eingeführt werden, was aber ein Steuerungsinstrument darstellt und keinen Einfluss auf den Finanzhaushalt hat.

3.12 Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft

Mit dem Reglement, welches durch die Stimmberechtigten genehmigt wird, kann die Gemeinde die strategische und politische Steuerung wahrnehmen. Insbesondere werden dadurch die notwendigen Leitplanken für die Auslagerung, die Beteiligung und den Betrieb vorgegeben. Ausserdem wird der Gemeinderat mit dem Verwaltungsrat einen Leistungsauftrag zur Führung des Pflegeheims abschliessen. Darin werden die Angebote und Leistungen definiert. Das Reglement finden Sie am Ende dieses Traktandums.

3.13 Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Sie werden durch den Gemeinderat auf zwei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidiums, welches durch die Generalversammlung bzw. den Gemeinderat gewählt wird. Der Verwaltungsrat setzt sich so zusammen, dass er über die nötigen Fachkompetenzen und Erfahrungen im Tätigkeitsgebiet des Pflegeheims verfügt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch Ausschreibung gemäss Anforderungsprofil gesucht und durch den Gemeinderat gewählt. Es erfolgt keine Wahl durch die Gemeindeversammlung.

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

3.14 Personal

Die Mitarbeitenden des Pflegeheims Feld verfügen heute über öffentlich-rechtliche Anstellungsverträge nach dem kantonalen Personalgesetz. Nach der Überführung in eine Aktiengesellschaft werden die Arbeitsverträge nach den Bestimmungen des OR ausgestaltet. Für die ersten zwei Jahre gelten die gleichen Bedingungen (Besitzstandswahrung). Es kann festgehalten werden, dass sich die Bedingungen für das Personal mit der Überführung in privatrechtliche Anstellungsverträge nicht verschlechtern werden. Die Anstellungsbedingungen und das Lohnsystem werden auch künftig marktgerecht ausgestaltet sein.

4. Rückmeldungen Vernehmlassung der Bevölkerung, der drei Ortsparteien und der Controllingkommission

Alle Beteiligten, insbesondere alle drei Ortsparteien und die Controllingkommission unterstützen das geplante Vorgehen und eine Auslagerung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft vollumfänglich. Es wird als wichtig erachtet, dass das Pflegeheim auch künftig wirtschaftlich selbsttragend ist. Einer Sanierung und Erweiterung wurde einstimmig zugestimmt. Dem Vorschlag, das Gebäude mittels Baurecht an die Aktiengesellschaft zu übertragen, wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

5. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Januar 2017	Gründung der Aktiengesellschaft
Januar – März 2017	<ul style="list-style-type: none">• Ausschreibung Verwaltungsrat• Bestellung und Wahl Verwaltungsrat durch Gemeinderat inkl. Präsidium
1. April 2017	Verwaltungsrat nimmt Arbeit auf, Umsetzung der Zukunftsstrategie Pflegeheim Feld mit Sanierung und Erweiterung
Frühling / Sommer 2017	Bestellung der Baukommission in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat
Herbst 2017	Ausschreibung, Auswahl des Architekten – Start der Planung
1. Januar 2018	Das Pflegeheim Feld wird in die AG ausgelagert: <ul style="list-style-type: none">• Übertrag und Übernahme der Aktiven und Passiven des Pflegeheims Feld• Übergang der Anlagen und Verpflichtungen• Betriebsübernahme

6. Empfehlungen der Kommission Altersplanung und des Gemeinderates

Um möglichst lange in der persönlichen und vertrauten Umgebung bleiben zu können, ist es wichtig, dass die Dienstleistungsangebote des Pflegeheims für alle älteren Seniorinnen und Senioren in Oberkirch zugänglich werden. Dies kann jedoch nur mit der notwendigen Infrastruktur angeboten werden.

Aufgrund der Vorteile und Chancen, aber auch der grossen Notwendigkeit der Sanierung und der Erweiterung des Pflegeheimes Feld, empfehlen die Kommission Altersplanung und der Gemeinderat die Auslagerung des Heims in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft.

Die Auslagerung ist für die Gemeinde wie auch für das Pflegeheim eine Win-Win-Situation. Das Pflegeheim gewinnt an unternehmerischen Freiheiten, erhält schnellere Entscheidungswege und kann die Investitionsplanung unabhängig von der Gemeinde vornehmen. Die Gemeinde hat den künftigen Investitionsbedarf des Heims nicht zu tragen und dadurch verbessern sich die Finanzkennzahlen nachhaltig.

Mit dem Reglement über die Auslagerung des Pflegeheims in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft werden die Leitplanken durch die Stimmberechtigten gesetzt und mit dem Leistungsauftrag gibt der Gemeinderat dem Verwaltungsrat den Auftrag, die Empfehlungen der Kommission Altersplanung gemäss Bericht umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Auslagerung des Pflegeheims Feld in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zuzustimmen, das Reglement über die Auslagerung zu genehmigen und ihm die Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der zu gründenden AG mit einem minimalen Baurechtszins von CHF 30'000.00/Jahr zu erteilen.

Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft xy AG

der Gemeinde Oberkirch

Stand: November 2016

Inhaltsverzeichnis

I. BETRIEB UND ZWECK DES UNTERNEHMENS	3
ART. 1 GEGENSTAND	3
ART. 2 UMWANDLUNG DES PFLEGEHEIMS FELD IN EINE AKTIENGESELLSCHAFT	3
ART. 3 ZWECK	3
II. FINANZIERUNG UND BETEILIGUNG DER GEMEINDE	4
ART. 4 FINANZIERUNG	4
ART. 5 BETEILIGUNG DER GEMEINDE	4
III. AUFGABE DER GEMEINDEORGANE.....	4
ART. 6 STIMMBERECHTIGTE	4
ART. 7 GEMEINDERAT	4
IV. ORGANISATION, VERWALTUNGSRAT UND ZUSAMMENARBEIT MIT GEMEINDEN ...	5
ART. 8 ORGANISATION	5
ART. 9 AUFGABEN VERWALTUNGSRAT	5
ART. 10 ZUSAMMENSETZUNG VERWALTUNGSRAT	5
ART. 11 AUFGABEN GESCHÄFTSLEITUNG	5
ART. 12 ZUSAMMENARBEIT MIT DER GEMEINDE	5
V. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	6
ART. 13 INKRAFTTRETEN.....	6
ART. 14 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN.....	6

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Oberkirch erlässt gestützt auf § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 14. Oktober 2003 sowie Art. 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung von Oberkirch vom 7. Mai 2007 folgendes Reglement:

Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft xy AG

Für die bessere Lesbarkeit ist jeweils die männliche Form von Personen geschrieben. Dabei sind auch alle weiblichen Personen miteinbezogen.

I. Betrieb und Zweck des Unternehmens

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt die Beteiligung der Gemeinde Oberkirch an der Aktiengesellschaft xy AG, Sitz in Oberkirch.

Art. 2 Umwandlung des Pflegeheims Feld in eine Aktiengesellschaft

¹ Die Gemeinde Oberkirch gründet unter dem Namen xy AG eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Obligationenrechts mit Sitz in Oberkirch.

² Auf den 1. Januar 2018 wird das bisher von der Gemeinde Oberkirch betriebene Pflegeheim Feld ohne Liquidation in die neu gegründete Aktiengesellschaft überführt.

³ Die xy AG führt ab diesem Zeitpunkt die Rechte und Pflichten des bisherigen öffentlich-rechtlichen Pflegeheims Feld weiter und übernimmt deren Aktiven und Passiven durch Vermögensübertragung. Zur Anwendung kommt sinngemäss Art. 99 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung und Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 (Fusionsgesetz).

⁴ Die Rechtshandlungen zur Umwandlung des Pflegeheims Feld in die xy AG obliegen dem Gemeinderat.

Art. 3 Zweck

¹ Die xy AG bezweckt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Alterspflege und Altersbetreuung.

² Die Gesellschaft hat im Rahmen der Bestimmungen der Statuten gemeinnützigen Charakter und verfolgt die Sicherung des Betriebes und Finanzierung der zukünftigen Investitionen.

³ Die Statuten regeln die Einzelheiten.

II. Finanzierung und Beteiligung der Gemeinde

Art. 4 Finanzierung

¹ Das Aktienkapital der xy AG beträgt maximal CHF 2 Mio. Die näheren Bedingungen zum Aktienkapital regelt der Gemeinderat im Rahmen der Gründung und Auslagerung des Pflegeheims Feld.

² Im Übrigen finanziert sich das Unternehmen selber, insbesondere durch

- a. Betriebseinnahmen
- b. Aufnahme von Fremdkapital
- c. Legate und Schenkungen

Art. 5 Beteiligung der Gemeinde

¹ Die Gemeinde Oberkirch ist bei der Gründung der xy AG Alleinaktionärin. Die Gemeinde Oberkirch verfügt zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtmässig mindestens über die absolute Mehrheit an der xy AG.

² Eine Veräusserung der Kapitalanteile an der xy AG bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.

III. Aufgabe der Gemeindeorgane

Art. 6 Stimmberechtigte

¹ Die Stimmberechtigten haben folgende Kompetenzen:

- a. Erlass und Änderung des Reglements über die xy AG
- b. Veräusserung von Aktien
- c. Veräusserung, Liquidation oder Auflösung der Unternehmung

Art. 7 Gemeinderat

¹ Mittels Generalversammlung nimmt der Gemeinderat die Aktionärsrechte und Aktionärsinteressen der Gemeinde Oberkirch gegenüber der xy AG wahr.

² Er schliesst mit der xy AG eine Leistungsvereinbarung ab.

³ Er wählt den Verwaltungsrat.

⁴ Er bestimmt die Revisionsstelle.

⁵ Er genehmigt die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht.

⁶ Er erstattet jährlich Bericht über die Tätigkeit der xy AG und unterrichtet die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang der xy AG.

⁷ Er genehmigt die Entschädigung der Verwaltungsräte.

IV. Organisation, Verwaltungsrat und Zusammenarbeit mit Gemeinden

Art. 8 Organisation

¹ Die Organisation der xy AG richtet sich nach dem Obligationenrecht und den Statuten.

Art. 9 Aufgaben Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat erfüllt die ihm von Gesetz und Statuten zugewiesenen Aufgaben und erlässt ein Organisationsreglement.

Art. 10 Zusammensetzung Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern.

² Der Gemeinderat wählt den Verwaltungsrat und den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

³ Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt Einsitz im Verwaltungsrat.

Art. 11 Aufgaben Geschäftsleitung

¹ Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat unterstellt und nimmt an den Sitzungen dieses Gremiums mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. Sie informiert den Verwaltungsrat über wichtige und wesentliche Vorkommnisse.

² Die Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben:

- a. Sie ist verantwortlich für die operative / betriebliche Führung des Unternehmens.
- b. Sie setzt die Verwaltungsratsentscheide sowie die ihr gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben um.

Art. 12 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

¹ Die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der xy AG wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

² Der Verwaltungsrat berichtet dem Gemeinderat jährlich über seine Tätigkeit und die Erreichung der strategischen Ziele.

³ Weitergehende Leistungen beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 13 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Art. 14 Übergangsbestimmungen

¹ Den Zeitpunkt des ersten Amtsantrittes des Verwaltungsrates bestimmt der Gemeinderat.

² Die abgeschlossenen Rechtsverhältnisse betreffend das Pflegeheim Feld gehen per 01.01.2018 auf die neue Gesellschaft über, sofern diese nicht explizit gekündigt worden sind.

Oberkirch, 12. Dezember 2016

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Ernst Roth
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Gemeindeschreiber

Erlassen durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016

Traktandum 3

Änderung der Gemeindeordnung – Kompetenzerteilung zur Ergreifung eines Gemeindereferendums an den Gemeinderat

1. Ausgangslage

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP 17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat ging dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), bei welchem die Gemeinde Oberkirch Mitglied ist, aber deutlich zu weit. Insbesondere hätten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen müssen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde.

Damals vorgesehene Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden:

- Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrsabgaben und LSVA
- Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV
- Früherer Wechsel in die Zuständigkeit der Gemeinden bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (bereits nach 8 Jahren, bisher nach 10 Jahre)
- Halbierung der bis anhin gewährten Musikschulbeiträge
- Zusammenführung der Betreuungskreise und Abschaffung Sportelsystem

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier wollte der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP 17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen haben die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme gestellt, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP 17 weitgehend abgeschlossen war.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 ein allfälliges Referendum gegen vier Gesetze im Rahmen des KP 17 beschlossen, resp. die Bedingungen formuliert, unter welchen ein Referendum ergriffen werden soll, falls das KP 17 unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht. **Zuständig für die Referendumserklärungen sind aber die einzelnen Gemeinden.** Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP 17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

2. Erste Lesung im Kantonsrat / Kritische Massnahmen korrigiert

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) hat das Ergebnis der 1. Lesung des KP 17 analysiert und beraten. Es wird mit Befriedung zur Kenntnis genommen, dass das Parlament die Forderungen und die Argumente der Gemeinden aufgenommen und gewürdigt hat. Das Ergebnis beurteilt der VLG als tragfähigen Kompromiss. Aufgrund der Beratung

im Parlament sind Kanton und Gemeinden aufgerufen, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform langfristig Lösungen für den Kanton und seine Gemeinden zu finden.

Die Massnahmen zu den Betreibungsämtern, zu den Sozialhilfedossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie die Umverteilung der Verkehrsabgaben wurden im Sinn der Gemeinden abgelehnt oder haushaltneutral umgebaut. Beim Kostenteiler Ergänzungsleistungen (EL) verzichtete das Parlament auf die Rückweisung und die beabsichtigte Gegenüberstellung zur Revision des Wasserbaugesetzes. Es schob aber die kostenintensive Massnahme um ein Jahr hinaus und befristete sie gleichzeitig auf die Jahre 2018 und 2019. Das Parlament bekannte sich gleichzeitig zur Aufgabenteilung und wies darauf hin, dass langfristige Anpassungen des Kostenteilers im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) zu klären seien. Damit wurde dem Anliegen des VLG Genüge getan, die Aufgabenteilungsfrage im Rahmen von KP 17 nicht einfach zu ignorieren.

Mit der Korrektur bei zwei Steuermassnahmen (Eigenbetreuungsabzug und Dividendenbesteuerung) können die Gemeinden nicht voll von den berechtigten Kompensationen profitieren. Die Globalbilanz für die Gemeinden verschlechtert sich deshalb und es resultiert insgesamt eine Nettobelastung der Gemeinden für die dreijährige Periode nach KP 17.

Unter Würdigung der gesamtpolitischen Situation und der mittelfristigen Entwicklungen ist der VLG-Vorstand trotzdem der Meinung, dass mit dem Ergebnis ein breit abgestützter Mittelweg gefunden werden konnte, der allen Seiten einen Spielraum offen lässt. Sollte das Ergebnis der 1. Lesung so Bestand haben, wird er den Gemeinden daher empfehlen, auf ein Referendum zu verzichten. Den definitiven Entscheid wird der VLG-Vorstand nach der 2. Lesung Mitte Dezember fällen.

3. Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt.

In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch vom 5. April 2007 (Ausgabe 2016) ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Oberkirch fristgerecht das Referendum ergreifen könnte, sollte es soweit kommen, beantragt der Gemeinderat, die Gemeindeordnung in dem Sinne zu ergänzen, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, selbstständig das Referendum zu ergreifen. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Debatte im Kantonsrat Mitte Dezember zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) entscheiden, gegen welche Gesetze im Rahmen des KP 17 allenfalls das Referendum ergriffen werden soll.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass durch die Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinderat generell die Kompetenz erhält, ein Gemeindereferendum zu ergreifen bzw. zu unterstützen. Ein Gemeindereferendum wurde bisher noch nie ergriffen und wird wohl auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen notwendig sein.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist der Meinung, dass das Gemeindereferendum als Behördenreferendum sowohl aus Zeitgründen, aber auch aus Gründen der Handlungsfreiheit in die Hand der Exekutivbehörde (Gemeinderat) gehört. Er empfiehlt den Gemeinden, die Kompetenz zur Ergreifung des Gemeindereferendums in der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zu übertragen. Mit dieser Kompetenz kann der Gemeinderat, wie im aktuellen Fall von KP 17, auch in Zukunft schneller reagieren.

Die Gemeindeordnung ist somit wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 22 Abs. 2 lit. e

Der Gemeinderat ist ermächtigt, für die Gemeinde Oberkirch das Gemeindereferendum gemäss § 86 der Kantonsverfassung zu ergreifen und zu unterstützen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Kompetenzerteilung zur Ergreifung eines Gemeindereferendums an den Gemeinderat und somit der Änderung bzw. der Ergänzung von § 22 Abs. 2 lit. e in der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 4

Verabschiedung ehemalige Gemeinderäte

Die ehemaligen Gemeinderäte Hans-Jörg Luginbühl und Andreas Grüter werden verabschiedet.

Traktandum 5

Verschiedenes
